

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt**

**Helmut- Just- Str. 4
17036 Neubrandenburg**



Fachbeitrag:

**Anforderungen an den Wald-Managementplan
für das FFH-Gebiet DE 2442-301**

„Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“

unter Berücksichtigung der Belange des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“, der Arten des Anhangs II FFH-RL und der Offenland-LRT des Anhangs I FFH-RL im Wald





Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.



Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege
Helmut- Just- Str. 4
17036 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 76122200
Email: regina.spieß@stalums.mv-regierung.de

Ansprechpartner:
Frau Dr. Spieß

Auftragnehmer / Bearbeiter:

Grünspektrum-Landschaftsökologie
Ihlenfelder Str. 5
17034 Neubrandenburg



Telefon: (0395) 4210268
Telefax: (0395) 4210269

E-Mail:
v.meitzner@gruenspektrum.de
Internet: www.gruenspektrum.de

Dr. Volker Meitzner
Dipl.-Ing. Dagmar Hundt
Dipl.-Biol. Gesine Schmidt

Institut biota
Nebelring 15
18246 Bützow



Telefon: (038461) 9167-0
Telefax: (038461) 9167-50

E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

Dr. Volker Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Antje Goetze
Dipl.-Ing. Stephan Renz

IHU Geologie & Analytik GmbH
Tieplitzer Str. 27
18276 Groß Upahl



Tel./Fax: (038450) 20034
E-Mail : info@ihu-guestrow.de

Dr. Volkmar Rowinsky

Neubrandenburg, den 25.02.2011

Dr. Volker Meitzner

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV vom
...(Datum)...

Schwerin, im 2011

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	6
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL	6
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	11
I.2.3 Allgemeine Festlegung der „Maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der LRT und Artvorkommen	14
I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL	21
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-RL bzw. der Vogelvorkommen nach VS-RL/maßgebliche Bestandteile	22
I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I.....	22
I.3.2 Arten des Anhangs II.....	26
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie	33
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	46
I.4.1 Schutzzweck	46
I.4.2 Defizitanalyse	46
I.4.3 Erhaltungsziele.....	50
Anforderungen an den Wald- Managementplan	60
II.2 Maßnahmen	61
II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	61
II.2.2 Entwicklungsmaßnahmen.....	62
III. Literatur und Quellenverzeichnis	69

Einleitung

Die Managementplanung für die Wald-Lebensraumtypen erfolgt durch die Forstverwaltung, die Planung für die im Wald vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und für die relevanten¹ Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) erfolgt durch die Forstbehörden auf der Grundlage von Fachbeiträgen der zuständigen Naturschutzbehörden.

Für Wald-Lebensraumtypen (Wald-LRT) im Sinne der Gemeinsamen Arbeitsanweisung (vgl. Dritter Erlass zur Managementplanung) stellt die Forstverwaltung Managementpläne auf, die durch die oberste Forstbehörde mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde in Kraft gesetzt werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Managementpläne ist die Darstellung der Erhaltungsziele und Maßnahmen. Weiterhin sind die Anforderungen des Art. 6 FFH-RL und § 18 LNatG M-V vollständig zu erfüllen. Existiert ein in Kraft gesetzter Managementplan und werden die darin festgelegten Erhaltungsziele und Maßnahmen im Forsteinrichtungswerk umgesetzt, entfällt die Prüfpflicht des Forsteinrichtungswerks auf Verträglichkeit nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL.

Für Arten, deren Habitate im Wald liegen oder deren Habitate mit Waldflächen in Funktion stehen sowie für Offenland-LRT, die mit Waldflächen in Funktion stehen, erarbeitet die zuständige Naturschutzbehörde einen Fachbeitrag, der in den Managementplan der Forstverwaltung integriert wird. Die Arten (I. letzter Abs.) sowie Offenland-Lebensraumtypen im o.g. Sinne werden durch die Naturschutzbehörden erfasst und bewertet. Die Grundlage hierfür bildet der Zweite Erlass zur Managementplanung.

In einem Teilgebiet des FFH-Gebietes DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ sind gleichzeitig die Belange des europäischen Vogelschutzgebietes „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ (DE 2242-401) zu berücksichtigen. Sie werden im vorliegenden Beitrag auch die Anforderungen für die Erhaltung der Vogelarten des Anh. I der Vogelschutzrichtlinie mit bearbeitet.

Sofern die anschließend erstellten Forsteinrichtungswerke mit diesen gebietsspezifischen Erhaltungszielen im Einklang stehen, kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Erhaltungsziele gebietsspezifisch bezogen auf die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten so formuliert sind, dass sie in der Forsteinrichtung umgesetzt werden können. Das bedeutet insbesondere eine nachprüfbare Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen.

Der vorliegende Fachbeitrag liefert die notwendigen gebietsübergreifenden Vorgaben für die Offenland-LRT und Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhang I VS-RL mit Waldbezug sowie die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele für die LRT und Arten.

¹ Vogelarten des Anhangs I sowie Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

In Tabelle 1 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben, einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie der aktuell ermittelten Größen, dargestellt. Die Flächengröße und der Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn, die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist C bestimmend. Für die Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden voraussichtlich im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 1: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *, Bewertung der Erhaltungszustände sowie Flächengrößen von Wald-LRT nachrichtlich übernommen [MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2008])

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	11,38	B	11,28	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	78,71	B	44,18 ¹	A ¹
3160	Dystrophe Seen und Teiche	2,42	C	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,18	B	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)	-	-	24,60	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	8,18	B	4,32	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.083,67	B	690,56	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	97,58	B	0	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	5,64	C	0	-
91D0*	Moorwälder	41,32	B	16,44	B
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6,32	B	11,10	B
Summe Flächengröße		1.336,40		802,48	

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltung- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhal- tungs- zustand aktuell
	Summe Flächengröße ohne LRT 9130, 9160, 9180*, 91D0*, 91E0*	101,87		84,38	

¹ Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 wurde nur für die Gesamtfläche von 43,12 ha durchgeführt, da die Bewertung für den Falkenhäger See fehlt (LRT-Fläche Falkenhäger See 1,06 ha nicht begehbar durch sehr breiten Gürtel aus Weidendickicht)

Mit 84,38 ha werden 2,14 % des FFH-Gebietes (insgesamt 3.942 ha) von Lebensraumtypen des Offenlandes eingenommen. Im Rahmen der Meldung 2004² an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zehn Lebensraumtypen (davon drei prioritäre LRT) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung für das Offenland wurde ein weiterer Lebensraumtyp (LRT 6510) ermittelt. Es wurden zwei Offenland-Lebensraumtypen (LRT 3160 und 3260), die im SDB für das FFH-Gebiet angegeben wurden, nicht bestätigt. Das Fehlen dieser LRT ist nicht auf einen realen Flächenverlust zurückzuführen, sondern auf einen wissenschaftlichen Fehler bei der Erfassung für die Meldung. Die Entstehung der LRT 3160 und 3260 ist an spezielle standörtliche Voraussetzungen gebunden, die im FFH-Gebiet nicht gegeben sind.

Eine direkte Vergleichbarkeit von Angaben aus der Meldung und der aktuellen Kartierung ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethodik nicht gegeben. Geringfügige Änderungen der Flächenangaben sind daher in der Regel ebenfalls auf einen wissenschaftlichen Fehler zurückzuführen.

Der Erhaltungszustand des Tiefwareensees (LRT 3140) ist aufgrund der geringen Verbreitung von Wasserpflanzen noch als C „durchschnittlich bis eingeschränkt“ einzustufen. Die Sanierung des Sees erfolgte in den Jahren 2001 bis 2005 und hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Wassergüte geführt. Die Einstufung dieses LRT in den Erhaltungszustand B laut SDB ist falsch, da zum Zeitpunkt der Meldung die Wasserqualität wesentlich schlechter war.

Deutliche Abweichungen traten beim LRT 3150 auf (436 Gewässer als LRT gemeldet, 210 Gewässer als LRT aktuell kartiert, Fehlen von ca. 35 ha). Im Zuge der Kartierung im Jahr 2008 wurden alle für diesen Lebensraumtyp gemeldeten Flächen aufgesucht. Die Überprüfung ergab, dass ein Großteil der nicht mehr bestätigten Kleingewässer-LRT bereits vor längerer Zeit (vor dem Meldezeitpunkt) verlandet war. Eine reale Änderung zwischen Meldezeitpunkt (2004 mit Nachträgen 2006) und aktueller Kartierung (2008, 2009) hat daher nicht stattgefunden.

Da zumindest für einen Teil der verlandeten Kleingewässer im Wald Entwässerungseinrichtungen aktuell nicht mehr in Funktion waren, ist davon auszugehen, dass die Verlandung auf natürliche Verlandungsprozesse zurückgeht, die durch Änderungen der Bestandesstruktur im Einzugsgebiet oder Klimaeinflüsse beschleunigt werden.

Vorkommen weiterer LRT, die sich z. B. aus der Kartierung der geschützten Biotop- bzw. aus Hinweisen ergeben können, sollten im Rahmen der Fortschreibung des Managementplanes überprüft werden (z. B. Hinweis auf Vorkommen des prioritären LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) am Falkenhäger See vor, Feststellung 2008 durch TEPKE, Mitteilung LUNG; Hinweis zu Vorkommen von LRT 3140 im Falkenhäger See).

² 2006 erfolgten in Einzelfällen Aktualisierungen des SDB

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet fünf Wald-Lebensraumtypen mitgeteilt. Im Zuge der aktuellen Wald-Managementplanung konnten nur drei der fünf gemeldeten Lebensraumtypen bestätigt werden. Im Gebiet kommen aktuell zwei prioritäre Wald-Lebensraumtypen (91D0*, 91E0*) vor (nachrichtlich übernommen aus MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2008).

Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 2 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell erfassten Arten maßgeblich.

Tabelle 2: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *, ? = ungenügende Datenlage zur Beurteilung)

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1355	Fischotter	nicht ziehend	P	C	B
1324	Großes Mausohr	nicht ziehend	P	B	Zuarbeit LUNG
1188	Rotbauchunke	nicht ziehend	1001-10000	B	B
1166	Kammolch	nicht ziehend	1001-10000	B	B
1084*	Eremit*	nicht ziehend	V	C	C
Neu 1381	Grünes Besenmoos	-	-	-	neuer Nachweis A - B

Im Rahmen der Meldung 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon 1 prioritär) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung wurde eine weitere Art des Anhangs II ermittelt (Grünes Besenmoos). Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Brutvogelarten

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes ist gleichzeitig Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“.

Ein besonderes Schutz- und Managementfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht für

- alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, sofern mindestens 1 Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt,
- und die regelmäßig im Gebiet brütenden Zugvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa (BirdLife International 2004) oder einer Gefährdungssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern (entsprechend der Roten Liste 2004, Gefährdungskategorien 1 bis 3), sofern im Gebiet mindestens 2 % der landesweiten Population vorkommen (Schutz und Management finden in den zahlenmäßig geeigneten Gebieten statt).

Im Teilgebiet, wo sich FFH-Gebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet überlagern, wurden im Zuge der Managementplanung 21 Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d. h. es kommt mindestens 1 Brutpaar regelmäßig im FFH-Teilgebiet vor. Im Zuge der Managementplanung fand keine Brutvogelkartierung statt. Die aufgeführten Arten sind auf Grundlage der Brutvogelkartierung 1997, des Brutvogelatlas Mecklenburg-Vorpommern (EICHSTÄDT ET AL. 2006), der Beobachtungen bei der Kartierung und Bewertung der Habitate (Dr. B. WUNTKE mdl.), Beobachtungen in Teilbereichen im Zuge der Adebar-Kartierung (Dr. K. KREMP, mdl.) sowie in Abstimmung mit dem StALU Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg (C. ROHDE mdl.) zusammengestellt (siehe Tabelle 7). Die relevanten Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis im FFH-Teilgebiet sind Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Kranich, Bekassinne, Eisvogel, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Neuntöter, Nördlicher Raubwürger und Wachtel. Für die Wachtel ist aktuell noch keine Anleitung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate als Brutvogel vor (ANLEITUNG ZUR ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER HABITATE VON VOGELARTEN IN DEN EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETEN MECKLENBURG-VORPOMMERN, Stand 18.05.2009). Für den im Gebiet beobachteten Kiebitz konnten keine Habitatflächen als Brutvogel ausgegrenzt werden. Von weiteren Arten fehlen Brutnachweise im FFH-Teilgebiet. Potenzielle Habitatflächen für diese managementrelevanten Brutvögel des SDB sowie deren Bewertung kann im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans überprüft werden.

In Tabelle 3 sind die im SDB der Europäischen Kommission gemeldeten Brutvogelarten, mit Brutnachweis im FFH-Teilgebiet (Arten nach Anhang I und Zugvogelarten) wiedergegeben, für die im o. g. Sinne ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis besteht. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets dar.

Tabelle 3: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate aktuell für das Teilgebiet
A005	Haubentaucher	~90	B	C
A051	Schnatterente	16	B	C
A055	Knäkente	12	B	C
A056	Löffelente	4	B	C
A031	Weißstorch	39	B	B
A072	Wespenbussard	22	B	B
A073	Schwarzmilan	19	B	B
A074	Rotmilan	44	B	B
A081	Rohrweihe	~44	B	B
A089	Schreiadler	8	B	C
A122	Wachtelkönig	<58	B	B
A127	Kranich	~140	B	B
A153	Bekassinne	<65	B	C
A229	Eisvogel	22	B	B
A236	Schwarzspecht	44	B	C
A238	Mittelspecht	110	B	C
A246	Heidelerche	< 22	B	B
A307	Sperbergrasmücke	105	B	B
A320	Zwergschnäpper	52	B	C

Code	Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB für das Gesamtgebiet	Erhaltungszustand der Habitate aktuell für das Teilgebiet
A338	Neuntöter	~ 540	B	C
A340	Nördlicher Raubwürger	6	B	C

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenerfordernis) sind folgende Arten besonders relevant:

- Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d.h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach DELANY & SCOTT 2002) auftreten
- und Arten nach Anhang I, sofern das Vorkommen im Gebiet zu den 5 wichtigsten im Land gehört (regionale Bedeutung).

Das bearbeitete Teilgebiet des FFH-Gebietes, welches sich aus der Überschneidung mit dem SPA-Gebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ (2242-401) ergibt, verfügt über keine bedeutenden Flächen für die im SDB aufgeführten Rastvogelarten Graugans, Blässgans, (Tundra- und Wald-) Saatgans und Zwergschwan. Essentielle Flächen für diese Arten liegen außerhalb des FFH-Teilgebietes z. B. am Kummerower und Malchiner See sowie in deren Umland. Weitere Rastvogelarten sind laut SDB des SPA-Gebietes Seeadler, Kampfläufer, Goldregenpfeifer und Bruchwasserläufer. Es konnten keine Habitate für diese Rastvogelarten im FFH-Teilgebiet ausgegrenzt werden (nach ANLEITUNG ZUR ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER HABITATE VON VOGELARTEN IN DEN EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETEN MECKLENBURG-VORPOMMERN, Stand 18.05.2009). Für die managementrelevanten durchziehenden / überwinterten Vogelarten Kornweihe, Silberreiher, Merlin, Wanderfalke, Prachtaucher, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Sumpfohreule und Schwarzstorch liegt keine Anleitung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate von Rastvogelarten vor (ANLEITUNG ZUR ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DER HABITATE VON VOGELARTEN IN DEN EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETEN MECKLENBURG-VORPOMMERN, Stand 18.05.2009). Die Habitatabgrenzung und Bewertung der genannten Arten sollte im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans überprüft werden.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im europäischen Netz. Die verwendeten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen/Arten im Gebiet, für welche die Erhaltungsziele "Wiederherstellung" oder "Entwicklung" lauten (siehe I.4.1). Außerdem dienen sie durch Erhaltungszielbestimmungen der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung.

LRT nach Anhang I FFH-RL

In Tabelle 4 werden Angaben zur Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 gemacht. Folgende Kriterien wurden dazu ausgewertet:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 1 im vorangegangenen Kapitel I.2.1),
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 4: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (> 25%) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3140	-	-	-	rot
3150	-	-	-	rot
6510	-	-	x	gelb
7140	-	-	x	rot
9130	-	-	-	gelb
91D0*	x	-	x	rot
91E0*	x	-	-	rot

Ein weiteres Kriterium zur Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz ist ein "günstiger" insbesondere "hervorragender" Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 1 in Kap. I.2.1). Einen "hervorragenden" Erhaltungszustand im FFH-Gebiet weist der LRT 3150 auf.

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, für die kleinräumige Habitats innerhalb eines FFH-Gebietes abgegrenzt wurden, sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitats auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 2 im vorangegangenen Kapitel I.2.1),
- die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Auf die Einbeziehung einer landesweit ungünstigen Bewertung innerhalb der FFH-Gebiete wird aufgrund ungenügender Datenlage vorerst verzichtet. Für alle nachgewiesenen Arten des Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitats ist aktuell ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand gemeldet. Eine prioritäre Art, der Eremit, wurde im Gebiet an mehreren Stellen (Wald, Allee und Solitärbäume im Offenland) vorgefunden.

Tabelle 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitats für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Rotbauchunke	-	-	gelb
Kammolch	-	-	gelb
Eremit*	x	-	rot
Grünes Besenmoos	-	-	gelb

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumannsprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1 k) FFH-RL). Für diese Arten mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitats wurde daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumannsprüchen für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Fischotter			2	gelb
Großes Mausohr			2	-

Brutvogelarten nach VS-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- eine als „günstige“ insbesondere „hervorragend“ eingeschätzter Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- sowie eine landesweit „ungünstige“ Bewertung (abnehmende Tendenz der Bestände, auf Grundlage der „Roten Liste“).

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustandes „ungünstig“ (C) zeigt i. d. R. einen unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen.

Tabelle 7: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000

Art	Sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land (relative Größe = A)	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)	Europaweit ungünstiger Zustand
Haubentaucher		aa	x
Schnatterente		-	-
Knäkente		a	x
Löffelente		a	x
Weißstorch		-	x
Wespenbussard		-	-
Schwarzmilan		-	-
Rotmilan		-	x
Rohrweihe		-	-
Schreiadler		-	x
Wachtelkönig		-	x
Kranich		-	x
Bekassine		a	x
Eisvogel		a	x
Schwarzspecht		-	-
Mittelspecht		-	-
Heidelerche		-	x

Art	Sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land (relative Größe = A)	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)	Europaweit ungünstiger Zustand
Sperbergrasmücke		-	-
Zwergschnäpper		-	-
Neuntöter		-	x
Nördlicher Raubwürger		a	-

Zu Spalte 3: aa = > 50 % Abnahme in den letzten 20 Jahren

a = > 20 % Abnahme in den letzten 20 Jahren

I.2.3 Allgemeine Festlegung der „Maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der LRT und Artvorkommen

Nach § 21 Abs. 1 NatSchAG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten.

Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen und Arten sowie für den Schutzzweck des Gebiets insgesamt getroffen werden. Dies wird konkret im folgenden Kapitel I.3 vorgenommen.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabelle 1 und Tabelle 2 sowie der Karten 2a und 2b,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 VS-RL ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement gemäß der Tabelle 3,
- d) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß der Karte 2c,
- e) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Zu d) sind in der Tabelle 12 artenbezogen die Habitate gemäß der Nummerierung in den Karten 2b und 2c aufgeführt und benannt.

Tabelle 8: Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie

Nr. in Karte	Art	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
1355-1-B	Fischotter	Stillgewässer Seebänke sowie Gorbäck inklusive Gievtitzer Moor	-
1355-2-B	Fischotter	Barschmoor inklusive Uferbereiche, Stillgewässer bei Neu Schönau	-
1355-3-A	Fischotter	Lupenbach sowie weitere Fließgewässer im Panschenhäger Forst	-
1355-4-A	Fischotter	Tiefwareensee, Stadtgraben und Falkenhäger See	-
1084-1-C, 2-C, 3-C, 4-C	Eremit*	Altbuchen und Alteichen des Waldrades Seebänken	-
1084-5-c	Eremit*	Allee zwischen Rügeband und Torge-low	-
	Eremit*	Solitäreichen im Offenland zwischen Rügeband und Schmachthagen	Fundpunkte in Karte 2b 1 dargestellt
1188-8-B, 9-C, 10-C, 11-B, 12-C, 35-C, 36-C, 38-B, 39-B	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland nördlich Rügeband, Kleingewässer der Seebänken	-
1188-13-C, 14-B, 15-C, 33-B, 34-B, 37-A	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland bei Schmachthagen	-
1188-40-A	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland bei Neu Falkenhagen	-
1188-24-B, 25-C, 26-A, 27-B, 28-A, 29-B, 30-B, 31-C, 32-C, 43-B	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland im Raum um den Rittermannshäger Forst	-
1188-4-B, 5-B, 6-B, 7-B, 44-B	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland sowie im Wald bei Levenstorf	-
1188-1-A, 2-B, 3-B, 17-C, 42-B	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland sowie im Wald bei Panschenhagen	-
1188-18-B, 19-C, 20-C, 21-B, 22-B, 23-B, 41-B	Rotbauchunke	Kleingewässer im Offenland sowie im Wald bei Marxhagen	-
1188-16-A	Rotbauchunke	Kleingewässer in einer Aufforstungsfläche bei Hinrichshagen	-
1166-1-B	Kammolch	Kleingewässer im Offenland bei Neu Schönau	-
1166-2-B	Kammolch	Kleingewässer Seebänke	-
1166-3-C, 4-B, 5-C, 6-A	Kammolch	Kleingewässer im Offenland bei Schmachthagen	-
1166-7-A	Kammolch	Kleingewässer in einer Aufforstungsfläche bei Hinrichshagen	-
1166-8-B	Kammolch	Kleingewässer im Offenland bei Panschenhagen	-
1166-9-B	Kammolch	Kleingewässer im Offenland bei Marxhagen	-
1166-10-C, 11-B, 12-A	Kammolch	Kleingewässer im Offenland im Raum um den Rittermannshäger Forst	-

Nr. in Karte	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
	Grünes Besenmoos	drei Vorkommen mit mehreren Fundpunkten im Panschenhäger Forst	Fundpunkte in Karte 2b 1 dargestellt
b005-1-C	Haubentaucher	Barschmoor	-
b031-1-B	Weißstorch	Frischgrünland (Mähwiese) bei Schwinkendorf	-
b031-2-B, 3-B	Weißstorch	Frischgrünland (Weiden) bei Levenstorf sowie Alt Falkenhagen	-
b031-4-B	Weißstorch	Frischgrünland (Weide) bei Panschenhagen und Offenland bei Marxhagen	-
b051-1-C	Schnatterente	Barschmoor	-
b055-1-C	Knäkente	Barschmoor	-
b056-1-C	Löffelente	Barschmoor	-
b072-1-B, 2-B	Wespenbussard	Waldrandlagen des Panschenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzendes Grünland	-
b073-1-B, 2-B	Schwarzmilan	Waldrandlagen des Panschenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzendes Grünland	-
b074-1-B, 2-B	Rotmilan	Waldrandlagen des Panschenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzendes Grünland	-
b081-3-B	Rohrweihe	Schilfröhricht des Barschmoors	-
b081-1-B 2-B, 4-B	Rohrweihe	Kleingewässer im Offenland	-
b089-1-C, 2-C, 3-C	Schreiadler	Waldbereiche im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst mit hohem Volumen- und Kronenschlussgrad, hohem Altholzanteil und gut entwickelter vertikaler Strukturierung sowie Grünlandflächen	-
b122-1-C	Wachtelkönig	Frischgrünland (Mähwiese) bei Schwinkendorf	-
b122-2-B	Wachtelkönig	Frischgrünland (Weide) bei Panschenhagen	-
b122-3-B, 4-B	Wachtelkönig	strukturiertes Offenland bei Marxhagen und Ulrichshusen	-
b122-5-B, 6-B	Wachtelkönig	Frischgrünland (Weiden) bei Levenstorf sowie Alt Falkenhagen	-
b127-1-C bis 64-B	Kranich	Feuchtgebiete und Kleingewässer im Teilgebiet als mögliche Bruthabitate sowie Röhrichtbereiche des Barschmoors	-
b153-1-C	Bekassine	Übergangs- und Schwingrasenmoore des Barschmoores	-
b229-1-B	Eisvogel	Gewässer und Uferstrukturen des Barschmoors	-
b236-1-B, 2-C	Schwarzspecht	Waldflächen mit Altbäumen im Rittermannshäger und Panschenhäger Forst	-

Nr. in Karte	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
b238-1-C, 2-B, 3-C, 4-C, 5-C, 6-C, 7-C	Mittelspecht	Waldflächen mit raubborkigen Laubbäumen und Altbäumen im Rittermannshäger und Panschenhäger Forst sowie Schönauer Holz	-
b246-1-B	Heidelerche	Grünland mit größerem Trockenanteil bei Sommerstorf Ausbau	-
b246-2-B, 3-B	Heidelerche	Teilflächen von der Schneise der Freileitung	-
b307-1-C	Sperbergrasmücke	Gehölz-/Heckenstrukturen im Nordwesten des Rittermannshäger Forstes	-
b307-2-B, 3-B	Sperbergrasmücke	Gehölz-/Heckenstrukturen im Offenland bei Levenstorf und Alt Falkenhagen	-
b307-4-C	Sperbergrasmücke	Waldrand des Panschenhäger Forst sowie Gehölz-/Heckenstrukturen im Offenland bei Panschenhagen	-
b307-5-B, 6-B	Sperbergrasmücke	Waldrand des Panschenhäger Forst sowie durch Gehölz und Hecken strukturiertes Offenland bei Marxhagen und Ulrichshusen	-
b320-1-C, 2-B, 3-B, 4-C, 5-B, 6-C, 7-C	Zwergschnäpper	luftfeuchte, mittelalte und alte Laub- und Mischbaumbestände mit geschlossenem Kronendach im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst	-
b338-1-C, 5-B	Neuntöter	Grünland mit Gehölzstrukturen bei Alt Falkenhagen und Levenstorf	-
b338-2-C	Neuntöter	Grünland mit Gehölzstrukturen und Waldrand des Panschenhäger Forst bei Panschenhagen	-
b338-3-B	Neuntöter	durch Gehölz und Hecken strukturiertes Offenland nordwestlich des Panschenhäger Forst (bei Marxhagen und Ulrichshusen)	-
b338-4-C	Neuntöter	Frischwiese mit Gehölz-/ Heckenstrukturen im Nordwesten des Rittermannshäger Forstes	-
b340-1-C	Nördlicher Raubwürger	Grünland mit Gehölzstrukturen bei Alt Falkenhagen	-
b340-2-C	Nördlicher Raubwürger	Grünland mit Gehölzstrukturen und Waldrand des Panschenhäger Forst bei Panschenhagen	-
b340-3-B	Nördlicher Raubwürger	durch Gehölz und Hecken strukturiertes Offenland nordwestlich des Panschenhäger Forst (bei Marxhagen und Ulrichshusen)	-

Zu e) sind alle weiteren standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der LRT und Arten, die nicht bereits durch die räumliche Abgrenzung der LRT und der Habitats der Arten erfasst sind, in der Tabelle 13 zusammengestellt. Als Grundlage der Zusammenstellung dient die schutzgutbezogene Zusammenstellung der maßgeblichen Bestandteile in der Anlage 14 und wurde durch den Planverfasser ergänzt.

Tabelle 9: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL, der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie sowie der LRT (standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ der Wald-LRT im Gebiet nachrichtlich übernommen [Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2008])

Nr. in Karte	Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
-	3140	natürliche Trophie, von Armleuchteralgen dominierte Wasservegetation, Ufer- und Verlandungsvegetation, Strukturen zur Stoffeintragsminderung	Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt durch Wald beeinflusst
-	3150	natürliche Trophie, Wasservegetation, Ufer- und Verlandungsvegetation, Strukturen zur Stoffeintragsminderung bei angrenzender Ackernutzung	LRT liegen auch im Wald
-	6510	artenreiches Grünland auf mineralischen Standorten, arme bis mittlere Trophieverhältnisse, dauerhafte Offenhaltung vorzugsweise durch Mahd	-
-	7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore auf Torfsubstraten, ganzjährig hohe Wasserstände, Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff)	LRT liegen auch im Wald
-	9130	kräftige bis reiche Standorte, Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln, angrenzende Waldflächen (Waldklima, Artenpotenzial)	Wald-LRT
-	91D0*	arme bis ziemlich arme Moorstandorte mit naturnahem Wasserhaushalt (dauerhaft hoher Grundwasserstand), natürliche Dynamik der Aufwuchs- und Absterbeprozesse, angrenzende Flächen (Wasserhaushalt)	Wald-LRT
-	91E0*	naturnaher Wasserhaushalt und naturnahe Gewässerdynamik, Totholz, Alt- und Biotopbäume; naturnahe Uferstrukturen, angrenzende Waldflächen (Wasserhaushalt, Artenpotenzial); Gewässeroberlauf	Wald-LRT
-	Fischotter	naturnahe Standgewässer mit störungsarmen Uferbereichen, naturnahe Fließgewässer, ein Gewässerverbund und Gewässer-Straßen-Kreuzungen mit ottergerechten Passagemöglichkeiten	wesentliche Habitatelemente von Wald umgeben

Nr. in Karte	Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
-	Eremit*	struktureiche Waldränder mit alten Laubbäumen (v. a. Eichen und Buchen) mit Höhlen, in denen sich durch Braunfäule ein Mulmkörper gebildet hat, Alleen mit alten Laubbäumen mit Höhlen, sehr alte Solitäreichen mit Großhöhlen	Habitate liegen im Offenland und Wald
-	Rotbauchunke / Kammolch	besonnte Kleingewässer mit ausgeprägten Flachwasserbereichen, geringer Feinddruck durch Fische, Gewässerverbund, extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen, Winterquartiere (struktureiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld der Gewässer, geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer	Habitate liegen im Offenland und Wald
-	Grünes Besenmoos	alten, schattigen Laubwäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit insbesondere in der Nähe von Feuchtgebieten, Mikroklima, Oberstand mit geschlossenem Kronendach und ohne künstliche Bestandesauflichtung, hoher Dichte an Findlingen verschiedener Urgesteinsarten	Habitate liegen im Wald
-	Greifvögel sowie Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper	große, störungsarme und unzerschnittene Wälder mit hohem Altholzbestand	Habitate liegen im Wald
-	Schwarzspecht	größere Waldflächen mit Altbäumen	Habitate liegen im Wald
-	Mittelspecht	rauborkige Laubbäume, Totholz	Habitate liegen im Wald
-	Zwergschnäpper	luftfeuchte, mittelalte und alte Laub- und Mischwaldbestände mit geschlossenem Kronendach und fehlender Strauchschicht, Tot- und Biotopbäume mit Halbhöhlen, Kleingewässer im Wald	Habitate liegen im Wald
-	Greifvögel	strukturiertes Grünland	-
-	Schreiadler	unzerschnittene Räume, Waldgebiete im Zusammenhang mit angrenzenden Offenlandflächen, insbesondere Grünland und Brachen bedeutsam, hohe Holzvorräte, dichten Unterwuchs und guter entwickelte vertikale Strukturierung	Habitate liegen im Wald
-	Rohrweihe	Röhrichtbestände an Gewässern, Offenland in der Umgebung	-

Nr. in Karte	Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
-	Rotmilan	Mindestanteil von Grünland im Habitat (verfügbare Kleinsäuger), Kleingewässer (verfügbare Nahrung), Wälder, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (Nisthabitat)	Habitate liegen im Wald
-	Schwarzmilan	fischreiche Gewässer (verfügbare Nahrung), Grünland (verfügbare Kleinsäuger), Wälder, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (Nisthabitat)	Habitate liegen im Wald
-	Wespenbussard	lichte Wälder, Vorwälder, Waldränder, Gebüsche, extensiv genutzte Weiden, Säume und Brachen mit einer hohen Dichte von Erdnestern sozialer Wespen und Hummeln, Waldbestände als Nisthabitat	Habitate liegen im Wald
-	Weißstorch	Grünland mit reichhaltigem Vorkommen an Großinsekten und kleinen Wirbeltieren (Kleinsäuger, Amphibien)	-
-	Wachtelkönig	Feucht- und Extensivgrünland sowie feuchte und trockene Brachen, deckunggebende Vegetation und bodennahes Lückensystem	-
-	Haubentaucher	Fischreichtum (v. a. Kleinfische), Ufervegetation (v. a. Röhricht)	-
-	Knäkente, Schnatterente,	deckungsreiche Verlandungs- oder Ufervegetation	-
-	Bekassine	Hohe Grundwasserstände, langanhaltende Überstauung, Deckung bietende aber lückige Vegetation	-
-	Kranich	störungsarme Landschaft, Röhrichtbestände an Gewässern, Vorhandensein von Feuchtgebieten	Habitate liegen im Offenland und Wald
-	Eisvogel	Gewässer mit Kleinfischen (Nahrungshabitat), Steilwände, Abbruchkanten oder Wurzelteiler (Bruthabitat)	-
-	Sperbergrasmücke	Gebüsche mit einer bodennahen Schicht aus dichten Gehölzen (in trockenen Bereichen z. B. Schlehe, Hundsrose, Brombeere, in feuchten Bereichen Grauweide), angrenzende offene Flächen	-
-	Neuntöter	dornige Sträucher (vorzugsweise Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Sanddorn) als Neststandorte, Sträucher, Zaunpfähle etc. als Sitzwarten, Offenland mit nicht zu dichter bzw. zu hoher Krautschicht als Jagdhabitat	-

Nr. in Karte	Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
-	Nördlicher Raubwürger	Offenland mit lückiger oder mindestens stellenweise kurzgrasiger Vegetation als Jagdhabitat, Gehölze und sonstige Strukturen mit einer Höhe > 3 m als Ansitzwarten, Gehölze mit einer Höhe > 3 m als Neststandorte	

I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhänge IV und V) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern erfolgt gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

Tabelle 10: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Laubfrosch	Kleingewässer sowohl im Offenland als auch im Wald	
Moorfrosch	Kleingewässer sowohl im Offenland als auch im Wald	
Kreuzkröte	Schwinkendorf	Nachweise an 4 Standorten im Gebiet mit max. 2 rufenden Männchen

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-RL bzw. der Vogelvorkommen nach VS-RL/maßgebliche Bestandteile

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bewertung sowie die weiteren standörtlichen und funktionalen "maßgeblichen Bestandteile" räumlich konkret für das FFH-Gebiet dargestellt und beschrieben.

I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung vier Offenland-LRT des Anhangs I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 84,38 ha einnehmen. Die Angaben zu den Wald-LRT des Anhang I mit signifikanten Vorkommen wurden nachrichtlich übernommen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2008). Die Gesamtfläche der drei Wald-LRT beträgt 718,10 ha.

Tabelle 11: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen (Bewertung der Erhaltungszustände sowie Flächengrößen von Wald-LRT nachrichtlich übernommen [MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2008])

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Erhaltungszustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Tiefwareensee	1	11,28	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 11,28 ha
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	gesamtes Gebiet (v. a. Rittermannshäger Holz, Hohes Holz/Warener Buchen, NW u. NE Schmachtenhagen)	210	44,18 ¹	Gesamt: A A: 24,86 ha B: 14,47 ha C: 3,79 ha
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)	NW Panschenhagen	1	24,60	Gesamt: B A: 0 ha B: 24,60 ha C: 0 ha
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2 Moore im Panschenhäger Forst, NSG Barschmoor, Postmoor (Rittermannshäger Holz, 2 Moore Seebänken)	8	4,32	Gesamt: B A: 2,01 ha B: 2,31 ha C: 0 ha
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldgebiete im FFH-Gebiet	100	690,56	Gesamt: B A: 0 ha B: 690,56 ha C: 0 ha

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Erhaltungszu-stand aktuell
91D0*	Moorwälder	Panschenhäger Forst und Warerer Buchen	4	16,44	Gesamt: B A: 3,68 ha B: 5,67 ha C: 7,09 ha
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Panschenhäger Forst	4	11,10	Gesamt: B A: 0 ha B: 11,10 ha C: 0 ha
	Summe (Offenland)		220	84,38	Gesamt: A bis C A: 26,87 ha B: 52,66 ha C: 3,79 ha
	Summe (Gesamt)		328	802,48 (bewertete Gesamtfläche: 801,42*)	Gesamt: A bis C A: 30,55 ha B: 759,99 ha C: 10,88ha

¹ Bewertung des Erhaltungszustandes LRT 3150 nur für eine Fläche von 43,12 ha, da die Bewertung für den Falkenhäger See fehlt (nicht begelbar durch sehr breiten Gürtel aus Weidendickicht)

Die Abgrenzung der Vorkommen der Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen werden in der Karte dargestellt.

Die Definition der Lebensraumtypen mit Hinweisen zum Standort und zur Vegetation, zu lebensraumtypischen Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes sind in der "Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände unter Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen" (LUNG M-V, September 2007) und der "Kartier- und Bewertungsvorschrift für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als Grundlage der Vergabe" (MLUV M-V, i. d. F. vom 21.02.2008) dargestellt. Die Beschreibung und Bewertung der Offenland-LRT erfolgte in den Jahren 2006-08, mit Nachträgen in 2009. Die Offenland-LRT befinden sich überwiegend in einem günstigen ("günstig" sind die Erhaltungszustände "A hervorragend" und "B gut") Erhaltungszustand.

Vorkommen weiterer LRT, die sich z. B. aus der Kartierung der geschützten Biotope bzw. aus Hinweisen ergeben können, sollten im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans überprüft werden.

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Definition und Standort

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer enthalten submerse Armleuchteralgenbestände der Gattungen Chara und Nitellopsis. Sie sind meist artenarm mit enger Anpassung an Wasserchemismus und Nährstoffgehalt. Bei gutem Erhaltungszustand beträgt die mittlere sommerliche Sichttiefe über 3 m, der pH-Wert liegt oberhalb von 7,5.

Habitatstruktur und Arteninventar

Aufgrund der Morphologie des Seebeckens im Bereich des FFH-Gebietes (steil abfallende Seeufer) sind die natürlichen Voraussetzungen für eine reiche Wasserpflanzenflora nicht gegeben.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Eutrophierung in vergangenen Dekaden mit Einleitungen von nährstoffhaltigem Wasser über Zuflüsse und das Einzugsgebiet. Zuflüsse bestehen über den Stadtgraben und den Melzer See.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des Tiefwareensees ist aufgrund der geringen Verbreitung von Wasserpflanzen noch als C „durchschnittlich bis eingeschränkt“ einzustufen. Die Sanierung des Sees erfolgte in den Jahren 2001 bis 2005 und hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Wassergüte geführt. Die Bewertung im SDB mit B ist demnach falsch, da zum Zeitpunkt der Meldung die Wasserqualität noch schlechter war. Die Einbürgerung der wertgebenden Arten und die Ausbildung entsprechender lebensraumtypischer Strukturen (ArMLEUCHTERALGENVEGETATION) ist aber noch nicht erfolgt. Dies ist mittelfristig bei gleichbleibender Wassergüte zu erwarten.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die chemischen Eigenschaften des Wassers, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar; außerdem Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Definition und Standort

Eutrophe Stillgewässer sind v. a. durch das Vorkommen von Tauchfluren und Schwimmblattfluren aber auch von Schwimmdecken und Schwebematten charakterisiert. Die Vorkommen von Pflanzengesellschaften variieren in Abhängigkeit vom Gewässertyp.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet sind in den überwiegend flachen Gewässern v. a. Wasserlinsen- und Froschbiss-Schwimmdecken verbreitet. Außerdem kommen Laichkraut-Tauchfluren z. B. mit Hornblatt) sowie (natürlich) vegetationsfreie Bereiche vor. Schwimmblattfluren sind von untergeordneter Bedeutung. Außerdem kommen Wasserschlauch-Schwembematten vor.

Die eutrophen Stillgewässer sind durch eine teilweise großflächig entwickelte Verlandungsvegetation gekennzeichnet, v. a. ausgedehnte (Schilf-)Röhrichte mit Großseggenrieden, in die Feuchtgebüsche (Erlen- und Weiden-Gebüsche) eingestreut sind.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Im FFH-Gebiet kommen v. a. artenarme Ausprägungen dieses LRT vor, was eine Folge von Nährstoffbelastung, Beschattung und Substratverfügbarkeit ist. Die erfassten Kleingewässer sind zu einem größeren Teil flache Gewässer natürlicher Entstehung. Die Gewässer sind überwiegend in einem naturnahen Zustand. Wesentliche Beeinträchtigungen sind, neben der Entwässerung über Gräben bzw. Rohrleitungen, Einträge von landwirtschaftlich (v. a. ackerbaulich) genutzten Flächen (einschließlich Eintrag von Lesesteinen), da die landwirtschaftliche Nutzung oft bis an die Böschungsoberkante (ohne Gewässerrandstreifen) erfolgt.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der 210 bewerteten Gewässer im FFH-Gebiet als Lebensraumtyp ist überwiegend A „hervorragend“ (65 Flächen mit 57,7 % der Fläche) und B „gut“ (110 Flächen mit 33,5 % der Fläche). Für 34 Gewässer (8,8 % der Fläche) ist der Erhaltungszustand mit C „durchschnittlich bis eingeschränkt“ bewertet worden. 1 Fläche konnte wegen Unzugänglichkeit nicht bewertet werden. 17 der mit C bewerteten Flächen liegen im Acker zwischen Rügebund und Schmachthagen.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die dauerhafte Wasserführung und die chemischen Eigenschaften des Wassers, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar; außerdem Strukturen zur Stoffeintragsminderung bei angrenzender Ackernutzung.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)

Definition und Standort

Hierzu gehören arten- und blütenreichere und mesophile durch extensive Mahd entstandene und erhaltene Frischwiesen einschließlich junger Brachen. Sie sind in der Regel nur mäßig gedüngt (nur Ausgleich der Stoffentzüge) und meist zweischürig genutzt. Charakteristisch ist ein höherer Anteil an Wiesenstauden.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet kommt lediglich eine Fläche vor (2442-301-6510-001: 24,60 ha), die diesem LRT zugeordnet werden kann. Die Glatthaferwiese nordwestlich von Panschenhagen zeigt einen höheren Anteil lebensraumtypischer Arten; der Anteil der Kräuter beträgt über 25 %.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Hauptbeeinträchtigungen dieses LRT sind Änderung des traditionellen Nutzungsregimes, Eutrophierung und Gehölzaufwuchs. Die Fläche wird extensiv als Rinder-Weide genutzt, die Gehölzdeckung beträgt weniger als 10 %. Horstweise kommen allerdings nitrophile Arten (u. a. Brennnessel, Ackerkratz-Distel) vor, die von den Rindern nicht genutzt werden.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT ist B „gut“.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der dauerhaften Offenhaltung vorzugsweise durch Mahd, eine geringe bis mäßige Düngung, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Definition und Standort

Überwiegend durch Torfmoose geprägte Moore auf Torf mit oberflächennahem oder ansteigendem, oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser, sauer bis teilweise basenreich, oft nach außen durch eine Laggzone/Randsumpf (ringförmiger Wasserkörper) begrenzt. Verlandungsgürtel oligo- bis mesotropher Gewässer mit *Carex rostrata* (Schnabel-Segge) sind ebenfalls eingeschlossen.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet sind vor allem die Biotoptypen Torfmoos-Seggenried (2 Flächen: 2,31 ha) und Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore (5 Flächen: 1,71 ha) vorhanden. Einmal (0,31 ha) kommt das Gehölz-/Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore vor. Ausbildungen mit Torfmoosen und Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) sind nur noch kleinflächig vertreten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Hauptbeeinträchtigungen dieses LRT sind Entwässerung und Grundwasserabsenkung einschließlich der Einzugsgebiete (auch durch Aufforstungen), die zur Degradierung der Mooreböden führen. Nur 2 von 8 Mooren sind ohne Entwässerungsgräben (Moor im NSG Barschmoor und Moor östlich vom Tiefwareensee). Die Flächen im FFH-Gebiet sind nutzungsfrei und weitgehend (bis auf die Eingriffe in den Wasserhaushalt) naturnah.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der 8 bewerteten LRT-Flächen im FFH-Gebiet ist A „hervorragend“ und B „gut“ (A: 2 Moore mit 2,01 ha, B: 6 Moore mit 2,31 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit dauerhaft oberflächennahen Wasserständen, der Wasserchemismus (oligo- bis mesotroph), die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

I.3.2 Arten des Anhangs II

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 6 Arten des Anhangs II mit signifikantem Vorkommen ermittelt, d. h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt, bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt.

Tabelle 12: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell
1324	Großes Mausohr						Zuarbeit LUNG
1355	Fischotter	?	-	Tiefwareensee mit Stadtgraben und Falkenhäger See, Barschmoor, Seebänke und Gorbäck mit Gievitzmoor, Lupenbach so-	4	89,89	Gesamt: A A: 0 ha B: 89,89 ha C: 0 ha

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße in ha	Erhaltungszustand aktuell
				wie weitere Fließgewässer im Panschenhäger Forst			
1188	Rotbauchunke	r	44 Kleingewässer (2008, 2009)	Kleingewässer im Offenland (vor allem im Bereich von Waldrändern)	44	19,98	Gesamt: B A: 1,11 ha B: 15,67 ha C: 3,20 ha
1166	Kammolch	r	12 Kleingewässer (2008, 2009)	Kleingewässer im Offenland	12	6,02	Gesamt: B A: 0,61 ha B: 4,42 ha C: 0,99 ha
1084*	Eremit*	r	Nachweis aus Waldbereich Seebänke und Offenland (2009)	5 Teilflächen im Wald Seebänke, Alleebäume entlang der Straße K6 nahe Torgelow, 3 Solitärbäume Offenland südlich und östlich Rügeband	6 Flächen und 3 Solitärbäume	24,12	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 24,12 ha
1381	<i>Dicranum viride</i> (Grünes Besenmoos)	r	an bisher drei Stellen mit mehreren Fundorten	Panschenhäger Forst	3	Nicht auswertbar (Epiphyt auf Stein)	Gesamt: A-B ¹ A: 1 Vorkommen B: 2 Vorkommen C: -

¹ nach WIEHLE ET AL. 2009a

1355 Fischotter

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Im Zuge der Managementplanung wurden keine Kartierungen zum Vorkommen des Fischotters durchgeführt. Nach der Datenbank des LUNG liegen keine Fischottertodfunde aus dem FFH-Gebiet vor. An der Brücke über den Stadtgraben am Nordufer des Tiefwareensees wurde im Rahmen der aktuellen Begehungen Losung des Fischotters gefunden. Aus dem Jahr 2000 ist ein Verkehrstopfer an der B108 in Höhe der Ortschaft Marxhagen dokumentiert. Darüber hinaus existieren Nachweise aus dem Bereich der Müritz. Geeignete Habitate im FFH-Gebiet findet der Fischotter u. a. am Tiefwareensee mit Stadtgraben und Falkenhäger See, am Barschmoor, an der Seebänke und dem Gorbäck mit Gievitzmoor, am Lupenbach. Alle ausgrenzten Habitate sind naturnah gestaltet und grenzen vorwiegend an Waldflächen. Die Flächengröße der vier ausgegrenzten Habitate ist mit 89,89 ha klein in Bezug auf den Aktionsraum des Fischotters. Sie sind daher nur als Teilhabitate des Fischotters zu sehen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Im FFH-Gebiet liegen 3 im Rahmen einer landesweiten Studie untersuchte Straßendurchlässe, die für Fischotter unpassierbar bzw. ungeeignet sind und die mit sehr hoher bzw. ho-

her Priorität für Maßnahmen eingeschätzt wurden (Durchlass Gorbäck unter K6, Grabendurchlass K8 südlich Neu Panschenhagen, Grabendurchlass K8 südlich Levenstorf) (EBERSBACH & OLSTHOORN 2009). Im Tiefwareensee wird unregelmäßig Reusenfischerei ohne Fischotterschutz durchgeführt.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der vier Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B "gut" (A: kein Gewässer, B: 89,89 ha, C: kein Gewässer).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den Lebensraum des Fischotters im FFH-Gebiet sind die Ausbildung von naturnahen Standgewässern mit störungsarmen Uferbereichen (z. B. am Barschmoor und am Tiefwaren).

1188 Rotbauchunke

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Die Rotbauchunke bevorzugt als Laichhabitat und Sommerlebensraum stehende, sonnenexponierte Flachgewässer mit dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand, z. B. in Feldsöllen, auf überschwemmtem Grünland und in anderen Kleingewässern, die in der offenen Agrarlandschaft sowie teilweise in lichten Waldbeständen liegen. Zum Laichen sucht sie vorwiegend vegetationsreiche, seichte Wasserstellen oder flache Ausbuchtungen und Randzonen von eutrophen Gewässern auf. Die Laichhabitats sind in der Regel fischfrei, zumindest ohne künstlichen Fischbesatz.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 74 Kleingewässer hinsichtlich des Vorkommens der Rotbauchunke während der Reproduktionszeit (Kartierungszeitraum zwischen April und Juni der Jahre 2007, 2008 und 2009) mittels Lautkartierung untersucht sowie ab Juli bis August der Untersuchungsjahre mittels Reusen und Kescherfänge nach Reproduktionsnachweisen gesucht. Aus der Kartierung sind 44 Kleingewässern mit Rotbauchunkenachweis belegt. Die Art besiedelt vor allem besonnte, vegetationsreiche Kleingewässer der Offenlandschaft im FFH-Gebiet (auf Grünland oder Ackerflächen). Einzelne Kleingewässer in den Waldgebieten des Panschenhäger Forstes sowie der Seebänke stellen ebenfalls geeignete Reproduktionshabitats dar. Aktuell hochwertige Gewässer liegen vor allem im Bereich von Waldrändern, wie der Seebänke, im Süden des Rittermannshäger Holzes, östlich des Panschenhäger Forstes sowie auf Grünlandflächen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Hauptbeeinträchtigungen der Habitats sind Entwässerung und Grundwasserabsenkung einschließlich der Einzugsgebiete (z. B. auch ein verändertes Wasserregime durch Aufforstungen). Ein Teil der Gewässer führt dadurch nur temporär Wasser, viele Sölle sind aktuell ganzjährig ausgetrocknet. Kleingewässer, die bereits zum Sommer austrocknen, sind für eine erfolgreiche Reproduktion nicht geeignet. Weiterhin fehlt fast allen Kleingewässern auf der Ackerfläche ein entsprechender Randstreifen, der eine Verfrachtung von Nährstoffen ins Kleingewässer behindert. Die steigende Nährstoffbelastung der Kleingewässer und damit auch eine beschleunigte Sukzession könnte mit einem Randstreifen verlangsamt werden. Gleichzeitig bieten diese Randstreifen einen für Amphibien wertvollen Landlebensraum. Als Beeinträchtigung ist auch die Verbuschung von Kleingewässern zu sehen. Eine hohe Beschattung durch Ufergehölz (z. B. durch Grauweiden) macht diese Gewässer als Laichhabitat unbrauchbar. Besonders stark von der Entwässerung, den fehlenden Randstreifen und der starken Verbuschung betroffen sind die Kleingewässer um die Ortschaft Rügeband. Vereinzelt wird bis an das Ufer der Kleingewässer beweidet, was u. a. zu einem verstärkten Nährstoffeintrag führt. Durch die fehlende Vernetzung der Kleingewässer im Gebiet könnten Isolationseffekte auftreten.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der 44 Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: 5 Kleingewässer mit 1,11 ha, B: 25 Kleingewässer mit 15,67 ha, C: 14 Kleingewässer mit 3,20 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Unter den nachgewiesenen Habitaten befinden sich solche, die eine optimale Ausprägung als Laichhabitat der Rotbauchunke besitzen. Einzelne Gewässer zeichnen sich durch einen großen Rotbauchunkenbestand (z. B. Seebränke) aus. Diese sind als Reproduktionszentren im Gebiet von hoher Bedeutung. Durch die große Anzahl von Söllen im Gebiet könnte potenziell ein geeigneter Gewässerverbund gegeben sein, wenn diese Sölle zumindest temporär Wasser führen würden und damit als Trittsteine dem Gewässerverbund zur Verfügung ständen.

1166 Kammolch

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Kammolch besitzt eine höhere ökologische Valenz gegenüber dem Laichhabitat. Die Art bevorzugt Kleingewässer mit ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation sowie mit hohem Besonnungsgrad.

Gleichzeitig mit der Rotbauchunkenkartierung (s. o.) wurden die Vorkommen des Kammolches im FFH-Gebiet untersucht. Je nach Zugänglichkeit und Wasserführung der Kleingewässer wurden sowohl Kescher- als auch Reusenfänge in 48 Kleingewässern zwischen Juli und August der Untersuchungsjahre 2007, 2008 und 2009 durchgeführt, aus 6 weiteren Gewässern lagen bereits Funddaten des Kammolches vor (PECHMANN & RUDOLPH 2008). In 12 Kleingewässern wurde der Kammolch gefunden. Es existieren aus allen Teilbereichen des FFH-Gebietes Nachweise der Art. Diese befinden sich vorzugsweise in der Offenlandschaft. Es ist davon auszugehen, dass weitaus mehr Gewässer besiedelt bzw. als Reproduktionsgewässer genutzt werden und die Art im gesamten Gebiet flächendeckend vorkommt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die Beeinträchtigungen der Habitats sind den Defiziten der Habitats der Rotbauchunke ähnlich (s. o.): Entwässerung und Grundwasserabsenkung einschließlich der Einzugsgebiete, intensive Nutzung bis an den Biotoprand, starke Beschattung der Kleingewässer (Verbuchung z. B. durch Grauweiden), Beweidung bis an das Ufer der Kleingewässer, ein Fehlen von Vernetzungselementen ist möglich.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der 12 Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: 3 Kleingewässer mit 0,61 ha, B: 6 Kleingewässer mit 4,42 ha, C: 3 Kleingewässer mit 0,99 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Unter den nachgewiesenen Habitaten befinden sich solche, die eine optimale Ausprägung als Laichhabitat besitzen. Durch die große Anzahl von Söllen im Gebiet könnte potenziell ein geeigneter Gewässerverbund gegeben sein, wenn diese Sölle zumindest temporär Wasser führen würden und damit als Trittsteine dem Gewässerverbund zur Verfügung ständen.

1084* Eremit*

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Eremit bewohnt mulmgefüllte Höhlen in dickstämmigen Laubbäumen. Die Höhlen müssen einen möglichst großen Mulmkörper aufweisen, der im Übergangsbereich zum Holz die Nahrung für die Larven sowie das Eiablagesubstrat nachliefert und günstige mikroklimati-

sche Verhältnisse bietet. Oft vollzieht sich die gesamte Individualentwicklung im gleichen Höhlenbaum. Der äußerst flugträge und damit ausbreitungsschwache Eremit kann nur Höhlenbäume besiedeln, die in geringer Entfernung zum Brutbaum liegen.

Im FFH-Gebiet konnten in 4 Teilflächen des Waldgebietes Seebänken sowie in einer Allee (K6 Richtung Torgelow) einzelne Habitatbäume des Eremiten nachgewiesen werden. Drei Solitäreichen im Offenland zwischen Rügeband und Schmachthagen waren durch den Eremiten besiedelt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die Hauptbeeinträchtigungen bestehen in einem Mangel an geeigneten Baumhöhlen sowie dem Mangel an einem kontinuierlichen Brutbaumangebot sowohl im Waldbereich als auch im Umfeld der besiedelten Solitäreibäume. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht gehen geeignete Bäume verloren. Der aktuelle sowie zukünftige Mangel an Baumhöhlen führt zur Isolation der Populationen dieser ausbreitungsschwachen Art.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: keine Fläche, C: 5 Waldteilflächen und 1 Allee mit 24,12 ha sowie 3 Solitäreibäume).

Maßgebliche Bestandteile

Der maßgebliche Bestandteil der Habitate in den Teilflächen ist das Vorhandensein alter Laubbäume mit Höhlen und Mulmkörpern.

1381 Grünes Besenmoos

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Dicranum viride ist circumpolar holarktisch verbreitet, das Areal ist als subkontinental-temperat-montan zu bezeichnen. Die Art ist aus fast allen europäischen Ländern bekannt, kommt dort heute aber i. a. nur noch selten vor (RAEYMAEKERS 1990, HACHTEL ET AL. 2003). Die weltweiten Verbreitungsschwerpunkte befinden sich offenbar in Südwest-Deutschland und in den Alpen (HACHTEL ET AL. 2003). In Mecklenburg-Vorpommern galt die Art als ausgestorben, konnte aber im Jahr 1992 wieder entdeckt werden (LINKE ET AL. 1998). Seit 1990 ist *D. viride* dann von 5 Fundorten nachgewiesen worden u.a. im Panschenhäger Forst bei Waren. Drei Vorkommen existieren gegenwärtig noch. Die Vorkommen im Panschenhäger Forst sind mit ca. 30 besiedelten Strukturen (Findlinge) die größten beobachteten Populationen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Konzentration der Vorkommen in Süddeutschland in besonderem Maße für die weltweite Erhaltung der Art verantwortlich. Deshalb sollten die Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern, selbst wenn die Art nach bisheriger Erkenntnis hier immer selten war, einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Gefährdet ist *Dicranum viride* v.a. durch forstwirtschaftliche Maßnahmen, die das besondere Mikroklima im Waldinneren verändern und die Luftfeuchtigkeit absenken. Dazu gehören Auflichtung des Kronendachs in unmittelbarer Umgebung der Vorkommen sowie auch Zerschneidungen oder Wirtschaftsmaßnahmen in der Nachbarschaft als auch das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten (v.a. Nadelhölzer). Die Umlagerung oder Entnahme besiedelter Steine oder Bäume führt direkt zum Erlöschen einer Population bzw. ihrer Teile.

Für Mecklenburg-Vorpommern können zusätzlich eutrophierende Immissionen relevant sein. Das stellenweise am Standort Panschenhäger Forst erkennbare Einwachsen der Art durch *Hypnum cupressiforme* und Eutrophierungszeiger wie die Brombeere (*Rubus spec.*) hat möglicherweise seine Ursache in derartigen Immissionen.

Bewertung

Panschenhäger Forst 1 (DV 05): A, A, A

Panschenhäger Forst 2 (DV 06): B, B, B (fast C wg. Störzeiger *Rubus spec.*)

Panschenhäger Forst 3 (DV 07): B, B, B

Das Vorkommen „Panschenhäger Forst 1“ mit mehr als 10 besiedelten Steinen befindet sich am nordexponierten Hang einer Senke. Die Bestände der Population sind überwiegend vital. Nur etwa 5 % sind, vermutlich altersbedingt oder durch zeitweise Laubüberdeckung, absterbend. Da das Vorkommen in einem regulär forstwirtschaftlich genutzten Wald liegt, ist es durch forstliche Eingriffe potentiell gefährdet. Daher sollte ein großräumiges Schutzgebiet ausgewiesen werden, in dem die Holznutzung reduziert, die Nadelholzkulturen entnommen sowie die Feuchtgebiete renaturiert werden sollten.

Das Vorkommen „Panschenhäger Forst 2“ befindet sich an einem nach Nordost geneigten Hang unweit einer entwässerten Niedermoorsenke. Einer der drei Bestände liegt an einem historischen Lesesteinhaufen, allerdings auf einem Findling der zu Hälfte in der Erde steckt und wohl nicht zu den Lesesteinen gehört, der Zweite auf einem Findling etwa 15 m entfernt. Der dritte Bestand wurde – in M-V bisher einmalig – am Stammfuß einer einzelnstehenden Altbuche gefunden. An einem der beiden Steine ist der Bestand mindervital, am anderen Stein sowie an der Buche sind die Bestände vital. Da das Vorkommen in einem regulär forstwirtschaftlich genutzten Wald liegt, ist es durch forstliche Eingriffe potentiell gefährdet. Daher sollte ein großräumiges Schutzgebiet ausgewiesen werden, in dem die Holznutzung reduziert, die Nadelholzkulturen entnommen sowie die Feuchtgebiete renaturiert werden sollten. Akute Gefährdung geht von einer Fichte aus, die beim Umsturz die Bestände überdecken wurde. Sie sollte daher entfernt werden. Bei weiterer Ausbreitung der Grasnarbe und der Brombeergebüsche wären die Bestände ebenfalls durch Überdeckung gefährdet.

Das Vorkommen „Panschenhäger Forst 3“ befindet sich beidseitig einer flachen, unscheinbaren anmoorigen Rinne unweit einer größeren entwässerten Niederung. Bisher wurden zwei besiedelte Steine erfasst, weitere sind vorhanden. Die Erfassung des Vorkommens ist jedoch noch nicht abgeschlossen. *Dicranum viride* ist vermutlich noch an weiteren, bisher noch nicht abgesehenen Steinen in der Umgebung zu finden. Die beiden bisher aufgefundenen Bestände sind überwiegend vital. Da das Vorkommen in einem regulär forstwirtschaftlich genutzten Wald liegt, ist es durch forstliche Eingriffe potentiell gefährdet. Bereits in 200 m Entfernung zur Population wird der Wald genutzt. Auch wäre Holzeinschlag im direkten Umfeld des eines Steins vorstellbar; wie sich die Waldentwicklung auf den zweiten Stein auswirken könnte, ist unklar. Daher sollte ein großräumiges Schutzgebiet ausgewiesen werden, in dem die Holznutzung reduziert, die Nadelholzkulturen entnommen sowie die Feuchtgebiete renaturiert werden sollten.

Insgesamt war die forstliche Nutzung in den letzten Jahrzehnten relativ intensiv. Altholzbestände sind nur noch zerstreut anzutreffen, Teilflächen sind vor allem zu DDR-Zeiten in Nadelgehölze umgewandelt. Die Wasserführung von Hohlformen und Mooren schwankt in Abhängigkeit von der Jahreszeit und vom Bestockungsgrad und Alter der Bestände in den Einzugsgebieten. Die Feuchtgebiete und Moore sind überwiegend durch Gräben miteinander verbunden, die das Gebiet in mehrere Richtungen nach außen in die Feldflur entwässern.

Maßgebliche Bestandteile

nur in größeren Waldgebieten, in alten, schattigen Laubwäldern (Buchenwäldern mit Anteilen an Bergahorn und Esche, etwas seltener auch mit Hainbuche und Birke, seltener auch in Erlen-Eschenwald) mit hoher Luftfeuchtigkeit insbesondere in der Nähe von Feuchtgebieten (Bruchwälder, Niedermoore, Feuchtwiese, Bäche), nicht in den Feuchtgebieten selbst, artspezifisches Mikroklima (v. a. Beschattung, Luftfeuchtigkeit), Oberstand mit geschlossenem Kronendach und ohne künstliche Bestandesauflichtung, meist in mehr oder weniger nach Norden geneigten Lagen von Geländehohlformen und in Gebieten mit hoher Dichte an Findlingen verschiedener Urgesteinsarten, vor allem wohl Granite und Gneis, sehr selten am

Stammfuß von Rot-Buchen (im unteren Bereich Nord- und Ost-exponierter Seiten mit Neigung von mehr als 30°, auch senkrechte Flanken), immer in Vergesellschaftung mit anderen Moosarten, (*Hypnum cupressiforme*, *Dicranum scoparium* häufigste Begleiter, für die Standorte kennzeichnender *Plagiochila porelloides*, *Grimmia hartmannii*, *Isothecium alopecuroides*, *Thuidium cf. tamariscinum* und *Hylocomium brevirostre*).

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Im Teilgebiet, wo sich FFH-Gebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet überlagern, wurden im Zuge der Managementplanung 21 Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanten Vorkommen ermittelt, von denen mindestens 1 Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt. Im Zuge der Managementplanung fand keine Brutvogelkartierung statt (siehe Kap. I.2.1).

Tabelle 13: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Vogelarten

EU-Cod e	Art	Sta-tus ak-tuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teil-flächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszu-stand aktuell
A005	Hauben-taucher	b	Barschmoor (aktuell keine Brut bekannt)	Barschmoor	1	13,22	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 13,22 ha
A031	Weiß-storch	b	Brutnachweise in Ortschaften der Umgebung	Grünland (Mäh- und Weideflä-chen) im Teilge-biet	4	322,71 ¹	Gesamt: B A: 0 ha B: 322,71 ha ¹ C: 0 ha
A051	Schnat-terente	b	-	Barschmoor	1	13,22	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 13,22 ha
A055	Knäkente	b	Barschmoor	Barschmoor	1	13,22	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 13,22 ha
A056	Löffelente	b	Barschmoor	Barschmoor	1	13,22	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 13,22 ha
A072	Wespen-bussard	b	Rittermannshä-ger Forst und Panschenhäger Forst	Waldrandberei-che des Pan-schenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzende Grünländer und Ackerbrachen	2	1016,31	Gesamt: B A 0 ha B: 1016,31 ha C: 0 ha
A073	Schwarz-milan	b	Rittermannshä-ger Forst	Waldrandberei-che des Pan-schenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzende Grünländer, Barschmoor	2	984,17	Gesamt: B A: 0 ha B: 984,17 ha C: 0 ha

EU-Cod e	Art	Sta-tus ak-tuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitats	Anzahl der Teil-flächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszu-stand aktuell
A074	Rotmilan	b	Rittermannshä-ger Forst und Panschenhäger Forst	Wald des Pan-schenhäger und Rittermannshäger Forstes sowie angrenzende Grünländer	2	1098,29	Gesamt: B A: 0 ha B: 1098,29 ha C: 0 ha
A081	Rohr-weihe	b	Kleingewässer im Offenland	3 Kleingewässer im Offenland so-wie Verlandungs-flächen des Barschmoors	4	7,89 ²	Gesamt: B A: 0 ha B: 7,89 ha ² C: 0 ha
A089	Schrei-adler	b	Panschenhäger Forst (und ehe-mals Ritter-mannshäger Forst)	2 Flächen im Panschenhäger Forst und 1 Flä-che im Ritter-mannshäger Forst sowie an-grenzende Grün-flächen	3	223,61	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 223,61 ha
A122	Wachtel-könig	b	-	Grünland (Mäh-und Weideflächen sowie ungenutzt) im Teilgebiet	6	322,71	Gesamt: B A: 0 ha B: 242,99 ha C: 79,71 ha
A127	Kranich	b	sowohl im Of-fenland als auch in Waldgebieten	Kleingewässer und Feuchtgebie-te im gesamten Teilgebiet	64	173,97	Gesamt: B A: 26,49 ha B: 110,83 ha C: 36,65 ha
A153	Bekassi-ne	b	-	Übergangs- und Schwingrasen-moore des Barschmoores	1	1,65	Gesamt: C A: 0 ha B: 0 ha C: 1,65 ha
A229	Eisvogel	b	Barschmoor	Barschmoor	1	13,22	Gesamt: B A: 0 ha B: 13,22 ha C: 0 ha
A236	Schwarz-specht	b	Panschenhäger und Ritter-mannshäger Forst (2009)	Panschenhäger und Rittermanns-häger Forst	2	603,91	Gesamt: C A: 0 ha B: 302,46 ha C: 301,45 ha
A238	Mit-telspecht	b	Panschenhäger und Ritter-mannshäger Forst (2009)	Teilflächen im Panschenhäger und Rittermanns-häger Forst	7	459,44	Gesamt: C A: 0 ha B: 250,17 ha C: 209,27 ha

EU-Cod e	Art	Sta-tus ak-tuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitats	Anzahl der Teil-flächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszu-stand aktuell
A246	Heide-lerche	b	Hochspan-nungstrasse Panschenhäger Forst	Trockenbiotop e innerhalb des Schutzstreifens der Hochspan-nungsleitung Panschenhäger Forst gelegen, Offenland west-lich Panschenhä-ger Forst, Offen-land westlich Panschenhäger Forst	3	13,53	Gesamt: B A: 0 ha B: 13,53 ha C: 0 ha
A307	Sperber-gras-mücke	b	Offenland nord-westlich Pan-schenhäger Forst	6 Flächen im Teilgebiet	6	33,50	Gesamt: B A: 0 ha B: 25,91 ha C: 7,59 ha
A320	Zwerg-schnäp-per	b	Rittermannshä-ger Forst	einzelne Waldflä-chen im Pan-schenhäger und Rittermannshäger Forst	7	264,36	Gesamt: C A: 0 ha B: 163,72 ha C: 100,63 ha
A338	Neuntöter	b	Offenland nord-westlich Pan-schenhäger Forst	5 Flächen im Of-fenland des Ge-bietes	5	356,55	Gesamt: C A: 0 ha B: 190,43 ha C: 166,13 ha
A340	Nördli-cher Raub-würger	b	Grünland nörd-lich Barschmoor	3 Flächen im Of-fenland des Ge-bietes	3	186,88	Gesamt: C A: 0 ha B: 101,71 ha C: 85,17 ha

¹ Im Teilgebiet brüten wegen fehlenden Nistmöglichkeiten keine Weißstörche. Dennoch befinden sich im Teilgebiet wertvolle Nahrungsflächen für die Brutpaare aus der unmittelbaren Umgebung.

² Für die Rohrweihe wurden entsprechend der Habitatabgrenzung und der landschaftlichen Gegebenheiten nur Bruthabitats abgegrenzt und bewertet.

Bemerkung zu Spalte 3: b = brütend

A005 Haubentaucher

Habitats und Vorkommen im Gebiet

Der Haubentaucher brütet auf vielen über 2-3 ha großen stehenden Gewässern, sofern sie eine freie Wasserfläche und zumindest stellenweise Röhrichtbestände aufweisen. Gewässer unter 1 m Tiefe werden in der Regel nicht besiedelt. Stark verschlammte und verkrautete sowie verlandete Gewässer werden gemieden.

Unregelmäßig ist der Haubentaucher als Brutvogel im Barschmoor vorhanden. Das Gewässer gilt auf Grund seiner Eigenschaft (u. a. Gewässertiefe, starke Verkrautung der offenen Wasserflächen) als weniger geeignetes Bruthabitats (C. ROHDE, mdl.).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Im Barschmoor findet keine fischereiliche Nutzung statt. Von den Ufern wird aber geangelt. Das Schutzgebiet ist für die Öffentlichkeit nur schwer erreichbar. Die Beeinträchtigungen durch land- und wasserseitige Störungen sind als gering einzustufen.

Bewertung

Bedingt durch die geringe Flächengröße des Habitates ist die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: keine Fläche, C: eine Fläche mit 13,22 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgebliche Bestandteile sind das Vorkommen ausgeprägter Wasserröhrichte sowie der Fischreichtum.

A031 Weißstorch

Habitat und Vorkommen im Gebiet

In Mecklenburg-Vorpommern brütet etwa ein Viertel des gesamtdeutschen Bestandes. Der Weißstorch ist im Land Mecklenburg-Vorpommern fast flächendeckend verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte sind das Nordöstliche Flachland und das Rückland der Seenplatte.

Aus den Ortschaften (u. a. Levenstorf, Schwinkendorf, Lansen), die in unmittelbarer Nähe zum Teilgebiet des FFH-Gebietes gelegen sind, werden regelmäßig Bruten des Weißstorches gemeldet. Die Grünlandflächen im FFH-Gebiet bieten dem Weißstorch Nahrungshabitate.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen gehen vom zunehmenden Verlust an Grünland sowie intensiver Nutzung von Grünland aus.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 4 Flächen mit 322,71 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Ein maßgeblicher Bestandteil einzelner Habitatflächen ist die Voraussetzung für das reichhaltige Vorkommen an Großinsekten und kleinen Wirbeltieren, die vornehmlich auf Grünlandflächen zu finden sind.

A051 Schnatterente, A055 Knäkente, A056 Löffelente

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Entscheidend für die Verbreitung der Schnatterente im Mecklenburg-Vorpommern ist nicht das Vorhandensein von Gewässern an sich, sondern bestimmter Gewässertypen. Im Binnenland bilden flache und vegetationsreiche Gewässer den Schwerpunkt.

Die Knäkente besiedelt Flachgewässer und Teiche mit üppiger Vegetation, Überschwemmungsgebiete und Feucht- und Nasswiesen. Die kontinuierliche Abnahme des Bestandes in Mecklenburg-Vorpommern resultiert hauptsächlich aus der Intensivierung der Landwirtschaft und aus den Wasserspiegelabsenkungen sowie aus dem zunehmenden Beutegreiferdruck durch Fuchs, Marderhund, Waschbär und Mink.

Im Binnenland brütet die Löffelente in flachen Buchten der großen Seen, eutrophen, stark verlandeten Gewässern, Torfstichen, Fischteichen und in Überschwemmungsbereichen der großen Flüsse. Voraussetzung für die Ansiedlung scheint hohe, trockene Vegetation an Gewässerufeln oder auf Inseln zu sein. Lebensraumzerstörung durch Wasserregulierung und insbesondere Prädatorendruck gelten als Ursache.

Das Barschmoor ist als Bruthabitat der Schnatterente geeignet. Aus dem Barschmoor sind ebenfalls Bruten der Löffelente und der Knäkente (wenn auch nicht kontinuierlich) bekannt. Der Anteil deckungsreicher Vegetation ist durch die Schilf- und Rohrkolbenbestände vorhanden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die Prädation durch bodengebundene Raubtiere, insbesondere Füchse ist als mittel einzustufen.

Bewertung

Sowohl für die Habitate der Schnatterente, als auch die der Knäkente und der Löffelente sind bedingt durch die geringe Flächengröße des Habitates die Gesamtbewertungen des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: keine Fläche, C: eine Fläche mit 13,22 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Deckungsreiche Verlandungs- oder Ufervegetation ist in Teilbereichen des Barschmoores gut ausgeprägt.

Bemerkung zur Bewertung der Greifvögel im nachfolgenden Abschnitt: Nach dem ausgewiesenen Bewertungsschema ist bei einer Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitungen (Punkt 2.1) im Umkreis von 3 km um die Brutwälder die Bewertung C vorzunehmen. Durch den Panschenhäger Forst verläuft eine 380-kV-Freileitung. Auf der Grundlage dieses Kriteriums im Bewertungsschema würden die Gesamtbewertungen fast aller im Teilgebiet vorkommenden Greifvögel der Vogelschutzrichtlinie (Rotmilan, Schwarzmilan, Schreiadler, Wespenbussard) mit C bewertet. Die Aussage anderer Bewertungsparameter ging durch die starke Wichtung dieses Beeinträchtigungsparameters verloren. Gleichzeitig ist bekannt, dass z. B. der Wespenbussard entlang der Lichtungen der Freileitungen jagt, der Fischadler auf Strommasten nistet. Daher wurde gutachterlich das genannte Beeinträchtigungsunterkriterium weniger gewichtet als im Bewertungsschema vorgesehen.

A072 Wespenbussard

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Wespenbussard ist mit größeren Lücken über ganz M-V verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die reich strukturierten Grundmoränenplatten im Trebel-Recknitz-Peene-Raum, im Bereich der Nordvorpommerschen Waldlandschaft, Westmecklenburg sowie dem Woldegk-Feldberger Hügelland. Bevorzugt werden Regionen mit strukturreichen Laubwäldern und Offenlandschaften, die eine hohe Biotopvielfalt aufweisen.

Im Teilgebiet des FFH-Gebietes wurden Waldrandlagen des Panschenhäger und des Rittermannshäger Forstes mit den angrenzenden Grünlandflächen als Habitatflächen abgegrenzt. Aus dem Rittermannshäger und Panschenhäger Forst sind Brutpaare des Wespenbussardes beobachtet worden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen sind im Verlust von Altbäumen als potenzielle Horstbäume sowie Verlust an Nahrungshabitaten durch die Umwandlung von strukturierten Offenlandflächen zu Aufforstungsflächen im Nordwesten des Panschenhäger Forstes zu sehen.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 2 Flächen mit 1016,31 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgebliche Bestandteile einzelner Habitatflächen sind strukturierte Wälder, wie im Rittermannshäger Forst, Waldränder sowie Gehölzstrukturen mit einer hohen Dichte von Erdnestern sozialer Wespen und Hummeln sowie Waldbestände als Nisthabitat.

A073 Schwarzmilan

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Die nördliche Arealgrenze des Schwarzmilans verläuft durch Mecklenburg-Vorpommern. Im Bundesland ist er in seenreichen Gebieten und entlang von Flüssen verbreitet. Er sucht seine Beute vorzugsweise an fischreichen Gewässern aber auch in der offenen Kulturlandschaft.

Im Teilgebiet des FFH-Gebietes wurden der Panschenhäger und der Rittermannshäger Forst mit den angrenzenden Grünlandflächen sowie das Barschmoor als Habitatflächen ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Als Beeinträchtigungen sind der Verlust von Altbäumen als potenzielle Horstbäume und Grünlandflächen zu sehen.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 2 Flächen mit 984,17 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgebliche Bestandteile einzelner Habitatflächen sind Laubholzaltbestände in Waldrand- bzw. Gewässernähe (Bruthabitat), Gewässer (Barschmoor) und Grünland mit entsprechend kurzwüchsiger Vegetation.

A074 Rotmilan

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Das weltweit sehr kleine Verbreitungsareal des Rotmilans beschränkt sich im Wesentlichen auf Teile Europas. Der Rotmilan ist in allen Naturräumen Mecklenburg-Vorpommerns verbreitet. Die Art kommt in reich gegliederten, komplexen Landschaften mit enger Verzahnung zwischen Wäldern und Offenfluren vor.

Im Teilgebiet des FFH-Gebietes wurden der Panschenhäger und der Rittermannshäger Forst mit den angrenzenden Grünlandflächen als Habitatflächen ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen stellen der Verlust von Altbäumen als potenzielle Horstbäume und Grünlandflächen dar.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 2 Flächen mit 1098,29 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgebliche Bestandteile einzelner Habitatflächen sind Laubholzaltbestände an Waldrändern und Feldgehölze (Bruthabitat) sowie Grünland mit entsprechend kurzwüchsiger Vegetation.

A081 Rohrweihe

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Die Rohrweihe ist in Mecklenburg-Vorpommern nahezu flächendeckend verbreitet. Als Bruthabitat werden Röhrichtbestände stehender Gewässer (Boddenufer, Seen, Teiche, Torfstiche und Ackersölle) vorgezogen. Eine angrenzende Offenlandschaft in der Umgebung begünstigt ihr Vorkommen.

Im Teilgebiet des FFH-Gebietes wurden 3 Sölle sowie die Röhrichtbestände des Barschmoors als Habitatflächen ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen stellen Verlust von Altbäumen als potenzielle Horstbäume und Grünlandflächen dar.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 4 Flächen mit 7,89 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgebliche Bestandteile sind die breiten Röhrichtbestände des Barschmoors sowie die Röhrichtbestände der Kleingewässer und Dauergrünland.

A089 Schreiadler

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Schreiadler erreicht in Mecklenburg-Vorpommern seine westliche Arealgrenze. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich im Osten des Bundeslandes. Die Horste des Schreiadlers befinden sich in störungsarmen altwüchsigen Laub- und Laub-Mischwäldern staunasser Böden innerhalb unzerschnittener Landschaften. Typische Brutwälder des Schreiadlers sind gekennzeichnet durch hohe Holzvorräte, dichten Unterwuchs und gut entwickelter vertikaler Strukturierung. Als Nahrungshabitate nutzt der Schreiadler walddnahe Offenlandflächen, bevorzugt in einer abwechslungsreichen Landschaft, die durch viele Grenzlinien zwischen Wald und Feld sowie Landschaftselemente (wie Feldhecken, Kleingewässer, Ackerrandstreifen) geprägt ist. Grünland oder grünlandähnliche Stilllegungsflächen mit ausreichend Amphibien und Kleinsäugetern als Nahrungsangebot sind für den zu Fuß jagenden Schreiadler von besonderer Bedeutung.

Im Panschenhäger Forst brüten regelmäßig Schreiadler. Der Horst im Rittermannshäger Forst ist in den letzten Jahren nicht mehr besetzt gewesen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Verlust von Bruthabitaten durch Nutzung der hiebsreifen Laubbäume (Volumenschlussgrad zu gering) in jüngster Zeit (einschließlich nach dem Referenzzeitraum), Mangel an Grünland, Verlust von Nahrungshabitaten u. a. Aufforstung von Grünland bzw. Stilllegungsflächen, Grünlandumbruch nach dem Meldezeitpunkt.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet (Teilgebiet) ist C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: keine Fläche, C: Flächen mit 223,61 ha). Die Bewertung weicht damit von der Bewertung laut SDB für das gesamte SPA-Gebiet (B „gut“) ab.

Maßgebliche Bestandteile

Dichter Unterwuchs und guter entwickelte vertikale Strukturierung auf Waldteilflächen sowie umliegenden Nahrungsflächen des Offenlandes sind vorhanden.

A122 Wachtelkönig

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Wachtelkönig bevorzugt hochwüchsige Wiesen und Staudenfluren. Gelegentlich kommt er auf Getreidefeldern, Raps- und Grünfutterschlägen wie Wiesenbrachen vor. Die Vorkommen sind u. a. vom Vorhandensein mindestens lokaler Vernässung abhängig. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt in den Tälern von Warnow, Trebel, Recknitz und Peene einschließlich ihrer Neben- und Terminaltäler.

Im FFH-Gebiet wurden 6 Habitatflächen ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Intensive Grünlandnutzung, Verlust von Habitaten durch Aufforstung

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 5 Flächen mit 242,99 ha, C: 1 Fläche 79,72 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Feucht- und Extensivgrünland, deckungsgebende Vegetation und bodennahes Lückensystem

A127 Kranich

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Im nördlichen Eurasien ist der Kranich eine weit verbreitete Art, die in Deutschland ihre westliche Arealgrenze erreicht. Vorwiegend brütet sie im Nordosten Deutschlands (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) in größerer Anzahl. Durch die starke Bindung der Art an Feuchtgebiete während der Brutzeit zeichnet sich ein ungleichmäßiges Verbreitungsbild in Mecklenburg-Vorpommern ab. Das Rückland der Seenplatte sowie Höhenrücken und die Seenplatte selbst bilden das Hauptverbreitungsgebiet des Kranichs in M-V und beherbergen etwa 75% des Gesamtbestandes. Das Teilgebiet des FFH-Gebietes zeichnet sich durch eine große Anzahl von Söllen aus, die dem Kranich als Bruthabitat zur Verfügung stehen. Bruten sind vorwiegend aus dem Panschenhäger und Rittermannshäger Forst belegt. Insgesamt konnten 65 Flächen im Wald als auch im Offenland ausgegrenzt werden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen gehen vom Verlust von Feuchtgebieten bedingt durch Entwässerung und zunehmenden Verlust an Grünland als Nahrungshabitat aus.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: 1 Fläche mit 26,49 ha, B: 45 Flächen mit 110,83 ha, C: 18 Fläche mit 36,65 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Störungsarme Landschaft, Röhrichtbestände an Gewässern, Vorhandensein von Feuchtgebieten

A153 Bekassine

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Die Art bevorzugt genügend feuchte, meist flach überstaute Stellen, vor allem Wiesen und Weiden auf Niedermoorstandorten, lockere Röhrichte, bültige Binsen- und Seggenbestände, auch kleinflächige Wiesensenken im Acker, Zwischenmoore und Verlandungszonen. Im Müritzgebiet hat die Art ihre Hauptvorkommen an den Rändern vermoorter Seen. Für die Brutplätze werden trockene Stellen zur Anlage des Nestes benötigt, die ausreichend deckende aber nicht zu hohe Vegetation bieten.

Mögliche Bruthabitate im FFH-Teilgebiet befinden sich im Bereich des naturnahen Moores des Barschmoores. Die Flächengröße des ausgegrenzten Habitates ist mit 1,65 ha gering. Dennoch zeichnet sie sich als nasser Standort aus und verfügt über Deckung bietende aber lückige Vegetation. Weitere Moore, Sümpfe und Ufer konnten auf Grund der geringen Flächengröße nicht als Habitat ausgegrenzt werden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen durch Grünlandbewirtschaftung und Entwässerung liegen im ausgegrenzten Habitat aktuell nicht vor.

Bewertung

Bedingt durch die geringe Flächengröße des Habitates ist die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: keine Fläche, C: eine Fläche mit 1,65 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Hohe Grundwasserstände, langanhaltende Überstauung, Deckung bietende aber lückige Vegetation

A229 Eisvogel

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Eisvogel kommt beinahe im gesamten Bundesland vor und orientiert sich weitgehend am Fließgewässernetz des Landes. Voraussetzung für die Ansiedelung sind kleinfischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und Sitzwarten an den Ufern. Steilwände, Abbruchkanten oder Wurzelteller dienen als Bruthabitat. Gewässer in Waldlagen werden bevorzugt.

Im Teilgebiet des FFH-Gebietes wurde das Barschmoor als Habitat ausgegrenzt. Bruten sind aus diesem Bereich bekannt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen sind derzeit nur in der unzureichenden Anzahl von Wurzeltellern (Bruthabitaten) zu sehen.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 1 Fläche mit 13,22 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Über das Wasser hängende Ansitzwarten, stehende Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung

A236 Schwarzspecht

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der Schwarzspecht kann in geeigneten Habitaten als nahezu flächendeckend auftretende Art in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet werden. Lücken gibt es nur dort, wo Waldflächen mit einem ausreichenden Altholzanteil fehlen. Frei anfliegbare Altbäume (zur Höhlenanlage) sowie Struktur-, Alt- und Totholzreichtum (als Voraussetzung für zahlreiche Insekten als Nahrungsgrundlage) sind Voraussetzung für sein Vorkommen.

Im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst wurden zwei Habitatflächen ausgegrenzt. Nachweise der Art liegen aus beiden Waldgebieten vor.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Das Fehlen eines geeigneten Anteils an Altholz und Totholz vor allem im Panschenhäger Forst ist auch auf die forstliche Nutzung nach dem Referenzzeitraum zurückzuführen.

Bewertung

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen im FFH-Teilgebiet ist C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: 1 Fläche mit 302,46 ha, C: 1 Fläche mit 301,45 ha). Die Bewertung weicht daher vom Erhaltungszustand des SDB des SPA-Gebietes (B „gut“) ab. Auf Grund des geringen Flächenanteils des FFH-Teilgebietes am SPA-Gebiet kann nicht auf die Bewertung des Erhaltungszustandes im gesamten SPA-Gebiet geschlossen werden.

Maßgebliche Bestandteile

Relativ hoher Anteil von Altbäumen im Rittermannshäger Forst

A238 Mittelspecht

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Der größte Teil Mecklenburg-Vorpommerns wird nicht oder nur sehr dünn vom Mittelspecht besiedelt. Er bewohnt alte, strukturreiche Laubbaumbestände mit grober Borke, u. a. Eichenwälder, Buchenwälder in der Alters- und Zerfallsphase (meist erst ab 200 Jahren). Im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst wurden sieben Habitatflächen ausgegrenzt. Nachweise der Art liegen aus beiden Waldgebieten vor.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Das Fehlen kronentotholzreicher, raubborkiger Bäume und Altbuchen vor allem in großen Flächen des Panschenhäger Forstes ist auch auf die forstliche Nutzung nach dem Referenzzeitraum zurückzuführen.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: 1 Fläche mit 250,17 ha, C: 6 Flächen mit 209,27 ha). Die Bewertung weicht daher vom Erhaltungszustand des SDB des SPA-Gebietes (B „gut“) ab. Auf Grund des geringen Flächenanteils des FFH-Teilgebietes am

SPA-Gebiet kann nicht auf die Bewertung des Erhaltungszustandes im gesamten SPA-Gebiet geschlossen werden.

Maßgebliche Bestandteile

Geeignete Altbäume und Altbaumbestände im Rittermannshäger Forst

A246 Heidelerche

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Die bundesweiten Schwerpunkte liegen in Nord- und Nordost-Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Heidelerche ungleichmäßig, entsprechend der Verteilung möglicher Lebensräume, verbreitet. Sie benötigt zur Insektenjagd vegetationsfreie oder sehr kurzrasige Vegetation und einzelne Sitzwarten im lockeren Baum- oder Buschbestand vorzugsweise in wärmebegünstigten Lagen auf trockenen, wasserdurchlässigen Böden.

Im FFH-Gebiet wurden drei Flächen, zwei Trockenbiotope innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung Panschenhäger Forst gelegen und eine im Südwesten des Panschenhäger Forstes, ausgegrenzt. Entlang der Trasse werden regelmäßig Heidelerchen beobachtet.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Eine lückige Vegetation ist nur im geringen Maße vorhanden. Beim Abbau der Freileitung gehen Habitatflächen der Heidelerche (Habitatflächen auf der Hochspannungsleitungstrasse) bei fehlender Offenhaltung dieser Bereiche verloren.

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 3 Flächen mit 13,53 ha, C: keine Fläche).

Maßgebliche Bestandteile

Lückige und überwiegend niedrige Vegetation, Gehölze als Sitzwarten

A307 Sperbergrasmücke

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Wie das Verbreitungsgebiet der Art widerspiegelt, erreicht die Sperbergrasmücke in Mecklenburg-Vorpommern die Westgrenze ihrer Verbreitung. Als Bruthabitat werden reich strukturierte Kleingehölze der halboffenen (bis offenen) Landschaft genutzt. Als Hauptbestand sind dornige, dichtwüchsige Sträucher erforderlich, die punktuell mit Großsträuchern oder kleineren bis mittelgroßen Bäumen durchsetzt sind (Singwarten). Die bevorzugten Aufenthalts- und Bruträume sind vergleichsweise bodennah mit einer dichten Unterschicht.

Im FFH-Gebiet konnten sechs Habitatflächen ausgegrenzt werden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Intensive landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen im Waldrandbereich bei Panschenhagen, geringer Anteil von Kleingehölz im Offenland nordwestlich des Rittermannshäger Forstes

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 4 Flächen mit 25,91 ha, C: 2 Flächen mit 7,59 ha).

Maßgebliche Bestandteile

Gebüsche mit einer bodennahen Schicht aus dichtem Gehölz vor allem im Offenland westlich des Panschenhäger Forstes

A320 Zwergschnäpper

Habitat und Vorkommen im Gebiet

In M-V ist der Zwergschnäpper in allen Naturräumen mit größeren habitatbedingten Lücken vertreten, wobei ein Ost-West-Gefälle erkennbar ist. Im Bundesland dringt er immer weiter in die westlichen Landesteile vor. Die Art besiedelt alte, reich strukturierte und relativ geschlossene Laub- und Mischwälder, die auf Teilflächen Freiräume zwischen Kraut- und meist unvollständiger Strauchschicht und hohem Kronenansatz aufweisen. Es werden Bestände auf frischen und feuchten Standorten, oft in Wassernähe, mit schattig-luftfeuchtem Innenklima bevorzugt.

Im FFH-Gebiet wurden 7 Waldflächen im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Überwiegend trockengefallene Kleingewässer, geringe Anzahl von Totbäumen oder Biotopbäumen sowie Altbeständen von Laubbäumen im Panschenhäger Forst ist auch auf die forstliche Nutzung nach dem Referenzzeitraum zurückzuführen

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist B „gut“ (A: keine Fläche, B: 3 Flächen mit 163,72 ha, C: 4 Flächen mit 100,63 ha). Die Bewertung weicht daher vom Erhaltungszustand des SDB des gesamten SPA-Gebietes (B „gut“) ab. Auf Grund des geringen Flächenanteils des FFH-Teilgebietes am SPA-Gebiet kann nicht auf die Bewertung des Erhaltungszustandes im gesamten SPA-Gebiet geschlossen werden.

Maßgebliche Bestandteile

Feuchtgebiete und Kleingewässer sowie luftfeuchte, mittelalte und alte Laub- und Mischwaldbestände mit geschlossenem Kronendach bei einzelnen Habitatflächen im Rittermannshäger Forst

A338 Neuntöter

Habitat und Vorkommen im Gebiet

In M-V weist der Neuntöter eine fast flächendeckende Verbreitung auf. Als Offenlandbewohner besiedelt er Hecken, Strand- und Windschutzpflanzungen, Einzelgebüsche oder verbuschte aufgelassene Grünländer oder Seeufer. Wichtig ist das Nistgebüsch – Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, auch Sanddorn – mit entsprechenden Warten für die Ansitzjagd sowie ein angrenzender offener Bereich mit einer nicht zu hohen bzw. zu dichten Krautschicht für den Nahrungserwerb. Im FFH-Gebiet wurden fünf Habitatflächen ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Intensive landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen im Waldrandbereich bei Panschenhagen, geringer Anteil von Kleingehölz im Offenland nordwestlich des Rittermannshäger Forstes

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist auf Grund der genannten Beeinträchtigungen C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: 3 Flächen mit 190,43 ha, C: 2 Flächen mit 166,13 ha). Die Bewertung weicht daher vom Erhaltungszustand des SDB des SPA-Gebietes (B „gut“) ab. Auf Grund des geringen Flächenan-

teils des FFH-Teilgebietes am SPA-Gebiet kann nicht auf die Bewertung des Erhaltungszustandes im gesamten SPA-Gebiet geschlossen werden.

Maßgebliche Bestandteile

Gebüsche mit einer bodennahen Schicht aus dichtem Gehölz vor allem im Offenland westlich des Panschenhäger Forstes.

A340 Nördlicher Raubwürger

Habitat und Vorkommen im Gebiet

Das Brutgebiet des Raubwürgers erstreckt sich hauptsächlich südlich der Linie Wismar-Tribsees-Anklam-Torgelow. Der Raum bis zur Ostseeküste wird offenbar nur sporadisch besiedelt. Der Lebensraum des Raubwürgers ist durch eine offene Struktur mit höherem Gebüsch und einzelnen Bäumen als Anstanzwarten geprägt. Weiterhin ist ein gutes Vorkommen von Großinsekten, Kleinsäugetern und Eidechsen sowie deren Erreichbarkeit, besonders in Bodennähe oder auch von Kleinvögeln Voraussetzung für eine Ansiedlung. So werden genutzte und z. B. durch Gehölze oder Brachen gegliederte Grünlandareale, militärische Übungsflächen, Stilllegungsflächen, Brachen, Trockenrasen mit linearen Strukturen besiedelt.

Im FFH-Gebiet wurden drei Habitatflächen ausgegrenzt (Grünland bei Alt Falkenhagen, Panschenhagen und nördlich des Panschenhäger Forstes). Alle drei Habitatflächen zeigen nur einen geringen Anteil an Trocken- und Magerrasen und südexponierten Weiden, der jeweils mit B „gut“ bewertet wurde. Nur das stark durch Hecken und Gehölze strukturierte Grünland nördlich des Panschenhäger Forstes zeichnet sich durch hervorragende Ausstattung mit Anstanzwarten sowie Habitatgröße aus. Bei den weiteren Habitatflächen sind die geringere Habitatgröße sowie vorhandenen Gehölzstrukturen mit C und B bewertet worden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Größe der Grünlandfläche bei Alt Falkenhagen und Panschenhagen

Bewertung

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Habitat-Flächen im FFH-Gebiet ist C „mittel bis schlecht“ (A: keine Fläche, B: 1 Flächen mit 101,71 ha, C: 2 Flächen mit 85,17 ha). Die Bewertung weicht daher vom Erhaltungszustand des SDB des SPA-Gebietes (B „gut“) ab. Auf Grund des geringen Flächenanteils des FFH-Teilgebietes am SPA-Gebiet kann nicht auf die Bewertung des Erhaltungszustandes im gesamten SPA-Gebiet geschlossen werden.

Maßgebliche Bestandteile

Offenland mit lückiger oder mindesten stellenweise kurzgrasiger Vegetation als Jagdhabitat, Gehölze und sonstige Strukturen mit einer Höhe > 3 m als Anstanzwarten, Gehölze mit einer Höhe > 3 m als Neststandorte (vor allem im Grünland nördlich des Panschenhäger Forst)

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Schutzzweck des FFH-Gebietes „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ ist die Erhaltung eines Komplexes von Kleingewässern (eutrophe Seen), eines mesotrophen Sees und von Schwingrasenmooren in Wald und Offenland mit Vorkommen des Fischotters sowie von Mähwiesen und Waldmeister-Buchenwäldern, Moorwäldern und Auenwäldern in günstigen Erhaltungszuständen. Voraussetzung für günstige Erhaltungszustände ist ein möglichst ungestörter Wasser- und Stoffhaushalt, eine angepasste forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder sowie eine landwirtschaftliche Nutzung im Wassereinzugsgebiet der Gewässer und Moore, die keine Stoffeinträge verursacht. Die Sicherung von Kleingewässern führt sowohl zum Erhalt der Reproduktionsgewässer als auch der Verbreitung der Rotbauchunke sowie des Kammmolches. Besondere Bedeutung haben die prioritären Lebensraumtypen Moorwälder und Auenwälder* sowie die prioritäre Art Eremit* (Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand) und die sehr seltene Art Grünes Besenmoos.

In dem Teil des FFH-Gebietes, das vom SPA-Gebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ überlagert wird, sind die unzerschnittenen Landschaftsräume, die störungsarmen Wälder, heckenreiche Offenlandflächen sowie die reiche Strukturierung u. a. durch Kleingewässer und Feuchtgebiete wesentliche Voraussetzungen für das Vorkommen verschiedener geschützter und gefährdeter Vogelarten. Der Erhalt der störungsarmen Wälder, der Altholzbestände im Wald und die Sicherung der Grünlandflächen sind für störungsempfindliche Großvogelarten, Höhlen- sowie Waldbrüter von Bedeutung.

Konkurrierende Erhaltungsziele sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht erkennbar. Die Ziele sind weitgehend miteinander vereinbar. Einzelne Erhaltungsziele führen zum Erhalt oder fördern mehrere Schutzobjekte gleichzeitig.

I.4.2 Defizitanalyse

In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht bzw. nicht erreicht werden. Bei dieser Analyse wird der Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt – für das FFH-Gebiet gilt der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit der Übergabe der SDB – mit dem aktuellen Zustand verglichen. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung in Kapitel I.2.2 ausgewertet.

LRT und Arten im „günstigen“ Zustand sind durch die Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zu erhalten (**Erhaltungsziele**). Verschlechtert sich ein „günstiger“ Zustand zum Referenzzeitpunkt zu einem „ungünstigen“ (aktuellen) Zustand, ergeben sich (zwingende) **Wiederherstellungsziele**.

Für LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand sind für diejenigen LRT oder Arten **vorrangige Entwicklungsziele** festzulegen, die eine besondere Bedeutung aufweisen (siehe Tabelle 4 bis Tabelle 7). **Weitere Entwicklungsziele** sind nachrangig; Maßnahmen sind hier nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen. Für LRT und Arten von besonderer Bedeutung sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Für LRT oder Arthabitate mit Erhaltungszustand A auf Gebietsebene sind keine Entwicklungsziele festzulegen.

Der aktuelle und anzustrebende Erhaltungszustand der LRT im FFH-Gebiet ist in Tabelle 14 zusammengestellt.

Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT im FFH-Gebiet (LRT Wald nachrichtlich übernommen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2008)

LRT-Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt (SDB)	Aktueller Erhaltungszustand (Kartierung 2008)	Angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	Angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	B	C (100%)	B (Entwicklung)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3150	B	A und B (90 %) C (10%)	A und B (Erhalt) C (Erhalt)	A und B (Erhalt) C (Erhalt)	A und B (Erhalt) C (Erhalt)
6510	-	B (100%)	B (wünschenswerte Entwicklung)	A (wünschenswerte Entwicklung)	A (Erhalt)
7140	B	A (47%) B (53%)	A (Erhalt: 47%) B (wünschenswerte Entwicklung: 20%)	A und B (Erhalt)	A und B (Erhalt)
9130	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
91D0*	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
91E0*	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Der aktuelle Erhaltungszustand A des LRT 3150 ist zu erhalten.

Für den LRT 6510, LRT landesweit mit mehr als 25% ungünstigem Erhaltungszustand und daher von besonderer Bedeutung, wird für die vorhandene Fläche nordwestlich von Panschenhagen mittelfristig der Erhaltungszustand A (Entwicklungsmaßnahme) angestrebt.

Beim LRT 7140 (LRT landesweit mit mehr als 25% ungünstigem Erhaltungszustand und daher von besonderer Bedeutung) soll ein Teil der Flächen mit Erhaltungszustand B (ca. 20 % der Fläche) mittelfristig den Erhaltungszustand A erreichen.

Für den LRT 3140 (Tiefwareensee) ist die Renaturierung bereits mit der Verbesserung der Wasserqualität eingeleitet worden.

Die Defizitanalyse für die Arten ist gemäß Tabelle 15 mit Statusangabe (z. B. „brütend“, „rastend“) dargestellt.

Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszugstand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL und/oder der Vogelarten nach VS RL

Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt (SDB)	Aktueller Erhaltungszustand (Kartierung 2008/09)	Angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	Angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischotter	?	C	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt (SDB)	Aktueller Erhaltungszustand (Kartierung 2008/09)	Angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	Angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Rotbauchunke	R	B	A und B (84,0%) C (16,0%)	A und B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	A und B (Erhalt)	A und B (Erhalt)
Kammolch	R	B	A und B (83,5%) C (16,5%)	A und B (Erhalt) B (wünschenswerte Erhalt)	A und B (Erhalt)	A und B (Erhalt)
Eremit*	R	C	C (100%)	C (100%) (vorrangige Entwicklung)	C (100%) (vorrangige Entwicklung)	B (100%) (vorrangige Entwicklung)
Grünes Besenmoos	R	-	A und B (100%)	A und B (Erhalt)	A und B (Erhalt)	A und B (Erhalt)
Haubentaucher	n	B	C (100%)	C (100%)	C (100%)	C (100%)
Weißstorch	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schnatterente	n	B	C (100%)	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Knäkente	n	B	C (100%)	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Löffelente	n	B	C (100%)	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Wespenbussard	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schwarzmilan	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Rotmilan	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Rohrweihe	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schreiadler	n	C	C (100%)	C (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
Wachtelkönig	n	B	B (75,3) C (24,7%)	B (Erhalt) C (Erhalt)	B (Erhalt) C (Erhalt)	B (Erhalt) C (Erhalt)
Kranich	n	B	A und B (78,9%), C (21,1%)	A und B (Erhalt), C (wünschenswerte Entwicklung)	A und B (Erhalt), C (Erhalt)	A und B (Erhalt), C (Erhalt)
Bekassine	c	B	C (100%)	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Eisvogel	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schwarzspecht	n	B	B (50,1%) C (49,9%)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)

Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt (SDB)	Aktueller Erhaltungszustand (Kartierung 2008/09)	Angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	Angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Mittelspecht	n	B	B (54,5%) C (45,5%)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
Heidelerche	n	B	B (100%)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Sperbergrasmücke	n	B	A und B (77,4%), C (22,6%)	A und B (Erhalt), C (Erhalt)	A und B (Erhalt), C (Erhalt)	A und B (Erhalt), C (Erhalt)
Zwergschnäpper	n	B	B (61,9%) C (38,1%)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt) C (wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
Neuntöter	n	B	B (53,4%), C (46,6%)	B (Erhalt), C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung) C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung) C (Erhalt)
Nördlicher Raubwürger	n	B	B (54,4%), C (45,6%)	B (Erhalt), C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung) C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung) C (Erhalt)

Die Rotbauchunke ist europaweit in einem ungünstigen Zustand. Im FFH-Gebiet wird angestrebt, neben dem Erhalt vorhandener Habitate vor allem Habitate mit der Bewertung C mittelfristig zu entwickeln (wünschenswert). Gleichzeitig profitiert der Kammmolch, europaweit ebenfalls mit ungünstigem Zustand, von diesen Entwicklungszielen.

Der Eremit ist eine prioritäre Art, deren Zustand europaweit als ungünstig eingestuft ist. Eine vorrangige Entwicklung der aktuell besiedelten Habitate ist vorwiegend nur langfristig möglich.

Der Schreiadler ist europaweit in einem ungünstigen Zustand eingestuft und damit besonders bedeutsam. Die wünschenswerte Entwicklung der Habitate (aktuelle Bewertung C) hat synergetische Effekte auf weitere Greifvögel, Waldbrüter, Kranich, Weißstorch und andere Arten.

I.4.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele (Differenzierung in Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsziele) werden für jeden signifikant vorkommenden LRT und für jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert (s. Tabelle 16).

Tabelle 16: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
3140	natürliche Trophie (mesotroph-kalkhaltig), von Armleuchteralgen dominierte Wasservegetation	Erhalt Entwicklung	11,28	Tiefwareensee (Nr. Karte 2a: 3140-001)	Restaurierung 2001-2005 hat mesotrophen Zustand wieder hergestellt. Entsprechende Vegetation hat sich aber noch nicht eingestellt.
3150	natürlich eutrophes Standgewässer, Wasservegetation	Erhalt	39,33	gesamte Fläche	Schwerpunkt im Bereich Rügeband - Schmacht-hagen
6510	artenreiches Grünland auf Mineralboden bei armen bis mittleren Trophieverhältnissen	Entwicklung (wünschenswert)	24,60	Panschenhagen: B zu A (Nr. Karte 2a: 6510-001)	-
7140	Schwingrasenmoore mit (ganzjährig) Wasserständen in Flur bei armen Nährstoffverhältnissen	Erhalt Entwicklung (wünschenswert)	2,01 2,01	gesamte Fläche B zu A (Nr. Karte 2a: 7140-001 bis 003, 005, 007)	-
Grünes Besenmoos <i>Dicranum viride</i>	für epiphytisch lebendes Gesteinsmoos entsprechendes Mikroklima, Sicherung und Schutz aller Findlinge (keine Lageveränderung)	Erhalt		3 Vorkommen mit Teilflächen im Panschenhäger Forst	Mehrzahl der Vorkommen wahrscheinlich erfasst, weitere Vorkommen denkbar, Nachsuche und Erfassung sollten fortgeführt werden

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Fischotter	<p>Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet (v. a. Wald), Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume), Erhalt unbewirtschafteter Randstreifen an Gewässern, Umstellung der Reusenfischerei auf otter- und bibersichere Geräte, Bau von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen</p>	<p>Erhalt</p> <p>Entwicklung</p>	89,89	<p>Tiefwareensee mit Stadtgraben und Falkenhäger See, Barschmoor, Seebänke und Gorbäck mit Gievitzmoor, Lupenbach sowie weitere Fließgewässer im Panschenhäger Forst</p> <p>Tiefwareensee</p> <p>Durchlass Gorbäck unter K6</p>	-
Rotbauchunke, Kammolch	<p>Erhalt naturnaher Kleingewässer. Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weitere Entwässerungsmaßnahmen), Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste), Offenhaltung durch Beseitigung von Gehölzen, Rückbau von Entwässerungsanlagen, Schaffung von Pufferzonen ohne oder mit extensiver Nutzung (inklusive von Wanderkorridoren zu Landlebensräumen)</p>	<p>Erhalt</p> <p>Entwicklung (wünschenswert)</p>	<p>44 Flächen</p> <p>einzelne Flächen</p>	Entwicklung vorwiegend im Raum Rügeband und Schmachthagen	-
Eremit*	Erhalt der Lebensstätten	Schutz	alle	alle besiedelten Bäume	-
Eremit*	Schutz der Vorkommen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen	Schutz	5,66	Allee zwischen Torgelow und Rügeband	-
Eremit*	Pflanzung von Linden / Eichen an sonnenexponierten Standorten	Entwicklung (vorrangig)	-	Solitärbäume im Offenland zwischen Rügeband und Schmachthagen	-

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Eremit*	<p>Erhalt aller vorhandenen Biotopbäume (Höhlenbäume, Bäume in der Zerfallsphase, stehende Totbäume), Erhalt von vollständig oder teilweise freistehenden Eichen in unterschiedlichen Altersstadien,</p> <p>Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen durch Stehenlassen geeigneter Bäume (Ziel: vier Biotopbäume pro ha) u.a. zur Schaffung von Trittsteinen, Freistellung von Alteichen und Altbuchen und demnächst „alt werdenden“ Laubbäumen</p>	<p>Schutz</p> <p>Entwicklung (vorrangig)</p>	18,46		-
Weißstorch	<p>Erhaltung unzerschnittener, nicht technisierter Lebensräume,</p> <p>Erhalt des Grünlandes, der Feuchtgebiete, temporär wasserführender Senken, vogelschutzgerechte Nutzung des Grünlandes (zweischürige Mahd),</p> <p>Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes</p>	Schutz	322,7	Grünland (Mäh- und Weideflächen sowie ungenutzt) im Teilgebiet	-
Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löffelente	<p>Erhalt der störungsarmen Wasserfläche,</p> <p>Erhalt der Wasserröhrichte,</p> <p>Erhalt der Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Wasserqualität,</p> <p>Reduzierung des Prädatorbestandes</p>	Schutz	13,22	Barschmoor	-

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Wespenbussard/ Schwarzmilan/ Rotmilan	<p>Horstbaumschutz während der Brutzeit,</p> <p>genereller Schutz von Horstbäumen,</p> <p>Erhalt einer strukturierten Offenlandschaft,</p> <p>Erhalt störungsarmer Wälder und Waldränder mit Alt- und Starkholzbeständen,</p> <p>Erhalt von vogelschutzgerecht genutztem Grünland im Brutgebiet (ein- bis zweischürige Wiesen, Weiden mit angepasster Besatzdichte),</p> <p>kein weiterer Ausbau des vorhandenen Wegenetzes im Wald</p>	Schutz	1098,29	Panschenhäger und Rittermannshäger Forst sowie angrenzende Grünlandbereiche	-
Rohrweihe	<p>Erhalt ungestörter Verlandungs- und Röhrichtbereiche an Gewässern (inklusive Kleingewässern),</p> <p>Erhalt von Feuchtgebieten und Grünland,</p> <p>Erhalt und Optimieren des gebietstypischen Wasserhaushaltes</p>	Schutz	7,89	Barschmoor sowie Kleingewässer	-
Schreiadler	<p>Erhalt strukturreicher Grünlandflächen,</p> <p>Erhalt der Störungsarmut und Unzerschnittenheit,</p> <p>kein weiterer Ausbau des vorhandenen Wegenetzes im Brutwald,</p> <p>Horstbaumschutz,</p> <p>Einrichten von Waldschutzarealen,</p> <p>Wiederherstellung und Erweiterung der Grünland- bzw. Bracheflächen,</p> <p>Vernässung von Feuchtgebieten</p>	Schutz Entwicklung (wünschenswert)	223,61	2 Flächen im Panschenhäger Forst und 1 Fläche im Rittermannshäger Forst	-

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Wachtelkönig	Erhalt des Grünlandes, der Feuchtgebiete, temporär wasserführender Senken, vogelschutzgerechte Nutzung des Grünlandes (zweischürige Mahd), Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes	Schutz	Grünland (Mäh- und Weideflächen sowie ungenutzt) im Teilgebiet	322,71	-
Kranich	Erhalt vorhandener Wasserstände, Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes	Schutz	173,97	Kleingewässer und Feuchtgebiete im gesamten Teilgebiet	-
Bekassine	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weitere Entwässerungsmaßnahmen), Erhalt der vorhandenen Wasserstände im Einzugsgebiet	Schutz	1,65	Übergangs- und Schwingrasenmoore des Barschmoores	-
Eisvogel	Erhalt von Wurzelteflern und natürlich entstandener Abbruchkanten, Liegenlassen umgestürzter Bäume, bes. in Ufernähe, Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes	Schutz	13,22	Barschmoor	-
Schwarzspecht	Erhalt alter Baumbestände, Erhalt zusammenhängender Habitatflächen, Erhalt von Höhlenbäumen, Förderung von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen	Schutz Entwicklung (wünschenswert)	603,91 301,45	Panschenhäger und Rittermannshäger Forst Panschenhäger Forst	-

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Mittelspecht	Erhalt geschlossener Altholzbestände, Erhalt einzelner Alteichen und Uraltbuchen, Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz, Erhalt von Eichen-Restvorräten, Erhöhung der Vorräte an stehendem, starkem Totholz, Förderung von Alteichen und Uraltbuchen	Schutz und Entwicklung (wünschenswert)	459,44	Teilflächen im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst	vor allem im Panschenhäger Forst fehlen Alt- und Totholzbäume sowie geschlossene Altholzbestände
Heidelerche	Erhalt der Offenlandbiotope mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation und Gehölzen als Sitzwarten	Schutz	13,53	Offenland westlich Panschenhäger Forst	
Sperbergrasmücke, Neuntöter	keine weitere Aufforstung von Offenlandflächen, Erhalt von Grünland, Erhalt von heckenreichem Grünland, Schaffung von Brachestreifen am Waldrand zum Acker, Neupflanzung von dornstrauchreichen Hecken, Gebüsch in der offenen Landschaft, Entwicklung von Waldrändern	Schutz und Entwicklung (wünschenswert)	356,55	Flächen im Offenland mit Gehölzstrukturen des Gebietes, Waldrand bei Panschenhagen	-
Nördlicher Raubwürger	keine weitere Aufforstung von Offenlandflächen, Erhalt von heckenreichem Grünland, Entwicklung bzw. Vergrößerung der Habitatflächen (Grünland bei Panschenhagen sowie Alt Falkenhagen)	Schutz und Entwicklung (wünschenswert)	186,88	Grünland bei Alt Falkenhagen, bei Panschenhagen, nördlich des Panschenhäger Forstes	-

Schutzobjekte	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung	Bemerkung
Zwergschnäpper	<p>Erhalt geschlossener Altholzbestände mit Höhlenbäumen und Totholzvorräten,</p> <p>Erhalt von Tot- und Biotopbäumen,</p> <p>Keine weiteren Entwässerungsanlagen,</p> <p>Förderung von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen,</p> <p>Wiedervernässung von Hohlformen im Wald,</p> <p>Vorratsanreicherung in stark aufgelichteten Altholzbeständen</p>	Schutz und Entwicklung (wünschenswert)	264,36	einzelne Waldflächen im Panschenhäger und Rittermannshäger Forst	-

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Entwicklung des Tiefwareensees ist bereits durch die Sanierungsmaßnahmen (2001 – 2005) eingeleitet worden. Die Verbesserung der Gewässergüte bietet die Voraussetzung für die Wiederherstellung des guten Zustandes. Flankierend hierzu sollten die Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet minimiert werden.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Erhalt des morphologischen und hydrologischen Zustandes. Ein Defizit liegt in der relativ geringen Artenzahl, was Folge von Nährstoffbelastung, Beschattung und Substratverfügbarkeit ist. Im Gebiet sind überwiegend flache Gewässer verbreitet, die im Bereich von Ackerflächen durch Nährstoffeinträge gefährdet sind. Daher ist die Wasserqualität der Kleingewässer vom Vorhandensein von Pufferstrukturen abhängig.

Entwicklung: Großräumige Sicherung des Grundwasserstands durch Rückbau von Entwässerungsanlagen

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)

Entwicklung (Erhaltungszustand B zu A) mittels ein- bis zweimaliger Nutzung mit Beräumung des Mähgutes, weitgehend ohne Düngung, zur Erhöhung des Anteils charakteristischer Arten und Habitatstrukturen der Fläche bei Panschenhagen

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhalt der Flächen im Erhaltungszustand A (LRT_NR. 214 : NSG Barschmoor, LRT_Nr. 218 : östlich Tiefwareensee)

Entwicklung der Flächen mit Erhaltungszustand B durch Rückbau des Entwässerungssystems (7140-001 bis 003, 005 und 007). Großräumige Sicherung des Grundwasserstands durch Rückbau von Entwässerungsanlagen

***Dicranum viride* (Grünes Besenmoos)**

Erhalt der vorhandenen und potenzieller Vorkommen im Panschenhäger Forst (v. a. Findlinge und Steine, Altbäume), mit günstigem Mikroklima und Gesteinen als Wuchsorte, d.h. keine forstlichen Maßnahmen am unmittelbaren Wuchsort, Erhalt des Altbestandes mit geschlossenem Kronendach, im Umfeld der Vorkommen höchstens Entnahme von Einzelbäumen, Erhalt des Waldinnenklimas, ausschließlich Naturverjüngung im Umfeld der Vorkommen, Sicherung und Schutz aller Findlinge eines Vorkommensgebietes (keine Lageveränderung) durch: Regelung der forstliche Bewirtschaftung gemeinsam mit dem Waldeigentümer bzw. –bewirtschafter unter Ausschluss forstlicher Maßnahmen am unmittelbaren Wuchsort sowie Sicherung einer angepasste Nutzung im Umfeld der Vorkommen, Wasserrückhaltung und Einleitung von Renaturierungsprozessen zur Verbesserung der Luftfeuchte, Prüfung der Notwendigkeit der Unterhaltung der beiden großen Sammelgräben im Norden und Osten des Gebietes.

1355 Fischotter

Erhalt naturnaher Ufer, extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet (v. a. Wald), Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume) und unbewirtschafteter Randstreifen an Gewässern sowie Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume), Umstellung der Reusenfischerei auf otter- und bibersichere Geräte

Entwicklung Bau von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen (Durchlass Gorbäck unter K6)

1084* Eremit*

Erhalt der Lebensstätten des Eremiten, im Umfeld der Solitäreichen Pflanzung von Linden / Eichen an sonnenexponierten Standorten, Schutz der Vorkommen im Bereich der Allee zwischen Rügeband und Torgelow bei Verkehrsicherungsmaßnahmen, im Wald Erhalt aller vorhandenen Biotopbäume (Höhlenbäume, Bäume in der Zerfallsphase, stehende Totbäume), Erhalt von vollständig oder teilweise freistehenden Eichen in unterschiedlichen Altersstadien, Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen durch Stehenlassen geeigneter Bäume (Ziel: >10 Biotopbäume pro ha), Freistellung von Alteichen und Altbuchen

1188 Rotbauchunke / 1166 Kammolch

Erhalt der besiedelten Kleingewässer und deren Wasserstandes, Offenhaltung durch Beseitigung von Gehölzen

Entwicklung durch den Rückbau von Entwässerungsanlagen zur Sicherung des Wasserhaushaltes auf Teilflächen sowie Schaffung von Pufferstreifen auf Ackerflächen u. a. mit Schaffung möglicher Wanderkorridore zu Landlebensräumen (Hecken, Waldränder etc.), Wiederherstellen von Randstreifen (Seeblänke)

A031 Weißstorch

Erhalt des Grünlandes, der Feuchtgebiete, temporär wasserführender Senken, vogelschutzgerechte Nutzung des Grünlandes (zweischürige Mahd)

A005 Haubentaucher, A051 Schnatterente, A055 Knäkente, A056 Löffelente

Erhalt der störungsarmen Wasserfläche, der Wasserröhrichte, der Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und der Wasserqualität, Reduktion der räuberischen Arten wie Mink, Marderhund und Waschbär

Der Erhaltungszustand wird weitgehend durch die Habitatgröße beeinflusst. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes durch die Vergrößerung der Habitatfläche ist nicht möglich

A072 Wespenbussard, A073 Schwarzmilan, A074 Rotmilan

Erhalt einer strukturierten Offenlandschaft, störungsarmer Wälder und Waldränder mit Alt- und Starkholzbeständen, von vogelschutzgerecht genutztem Grünland im Brutgebiet (ein- bis zweischürige Wiesen, Weiden mit angepasster Besatzdichte); Horstbaumschutz während der Brutzeit, genereller Schutz von Horstbäumen auch außerhalb der Brutzeit

A081 Rohrweihe

Erhalt ungestörter Verlandungs- und Röhrichtbereiche an Gewässern im Barschmoor sowie an Kleingewässern, Erhalt von Feuchtgebieten und Grünland als Nahrungshabitat, Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes

A089 Schreiadler

Erhalt störungsarmer Wälder und einer unzerschnittenen Landschaft, aller Grünland- und Brachflächen, kein weiterer Ausbau des vorhandenen Wegenetzes im Brutwald

Entwicklung von Waldschutzarealen (mit Vielfalt an Laubholzarten und starker horizontaler Strukturierung, hohem Volumen- und Kronenschlussgrad, hohem Altholz- und Totholzanteil, gut entwickelter vertikaler Strukturierung und hoher Stammzahl, nach SCHELLER & KÖPKE 2009), Erweiterung von Grünland- bzw. Bracheflächen, Vernässung von Feuchtgebieten

A122 Wachtelkönig

Erhalt des Grünlandes, der Feuchtgebiete, temporär wasserführender Senken, vogelschutzgerechte Nutzung des Grünlandes (zweischürige Mahd), Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes

A127 Kranich

Erhalt Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes

A153 Bekassine

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weitere Entwässerungsmaßnahmen), der vorhandenen Wasserstände im Einzugsgebiet

A229 Eisvogel

Erhalt und Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes, von Wurzeltellern und natürlich entstandener Abbruchkanten, liegen lassen umgestürzter Bäume, besonders in Ufernähe

A236 Schwarzspecht

Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie Totholzvorräten, zusammenhängender Habitatflächen

Entwicklung Förderung von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen (im Panschenhäger Forstes)

A238 Mittelspecht

Erhalt geschlossener Altholzbestände, von Eichen-Restvorräten, einzelner Alteichen und Uraltbuchen, von Höhlenbäumen und Totholz

Entwicklung Erhöhung der Vorräte an stehendem, starkem Totholz, Förderung von Alteichen und Uraltbuchen

A246 Heidelerche

Erhalt der Offenlandbiotope mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation und von Gehölzen als Sitzwarten auf mageren Offenlandstandorten

A307 Sperbergrasmücke / A338 Neuntöter

Erhalt von heckenreichem Grünland, keine weitere Aufforstung von Offenlandflächen (insbesondere im Nordwesten des Panschenhäger Forstes)

Entwicklung von Brachestreifen am Waldrand zum Acker (im Süden des Panschenhäger Forst), Neupflanzung von dornenstrauchreichen Hecken, Gebüsch in der offenen Landschaft (im Offenland nordwestlich des Rittermannshäger Forstes), Waldrandentwicklung.

A320 Zwergschnäpper

Erhalt geschlossener Altholzbestände mit Höhlenbäumen und Totholzvorräten, Erhalt von Tot- und Biotopbäumen, keine weiteren Entwässerungsanlagen (Panschenhäger und Rittermannshäger Forst)

Entwicklung Förderung von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen, Vorratsanreicherung in stark aufgelichteten Altholzbeständen im Panschenhäger Forst, Wiedervernässung von Hohlformen im Wald

A340 Nördlicher Raubwürger

Erhalt von heckenreichem Grünland, keine weitere Aufforstung von Offenlandflächen (insbesondere im Nordwesten des Panschenhäger Forstes)

Entwicklung bzw. Vergrößerung der Habitatflächen (Grünland bei Panschenhagen sowie Alt Falkenhagen)

Anforderungen an den Wald- Managementplan

Schreiadler: Waldbewirtschaftung

Die intensive forstwirtschaftliche Nutzung führte (seit 1998) zu einer großflächigen Veränderung der Altersstruktur mit fehlender Zerfallsphase und eine großflächige Umwandlung in Jungbestände. Als Folge wurden essentielle Habitatstrukturen für den Schreiadler zerstört. Vor allem im Panschenhäger Forst ist der Anteil an alten struktur- und laubholzreichen Beständen durch die Forstwirtschaft stark abgesenkt worden. Der Anteil von Biotopbäumen, Altholzinseln, Altbäumen und Totholz ist in diesem Waldgebiet sehr gering. Durch die Auflichtung der Altholzbestände verliert der Schreiadler Bruthabitate.

Die intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Bruthabitate des Schreiadlers ist unverträglich.

Eremit: Waldbewirtschaftung

Der Eremit konnte im Wald nur bei der Seebänke nachgewiesen werden. Hier beschränkt sich sein Vorkommen auf die wenigen Restbestände älterer Laubbäume am Waldrand. Die Art benötigt aber eine ausreichende Anzahl und eine enge Vernetzung von Laubbäumen, die eine mulmgefüllte Höhle besitzen. Dies sind gerade solche Bäume, die sich weit nach dem wirtschaftlichen Nutzungsalter entwickeln. Zugleich muss eine Brutbaumkontinuität gewährleistet werden.

Die Nutzung oder Beseitigung von besiedelten Bäumen oder potenziell besiedelbaren Bäumen in enger Nachbarschaft sind unverträglich.

LRT 7140 und 3150: Entwässerung in Waldgebieten

Im FFH-Gebiet kommen acht Flächen vor, die dem LRT 7140 zugeordnet wurden. Diese Flächen liegen innerhalb des Panschenhäger Forstes, des Rittermannshäger Forstes, des Waldes der Seebänke und des Werders. Alle Flächen befinden sich aktuell in günstigem Erhaltungszustand (A bzw. B). Die großräumige Entwässerung führt zu einer „schleichenden“ Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Neben dem LRT 7140 sind in diesen Wäldern der LRT 3150 mit einem günstigen oder ungünstigen Erhaltungszustand vertreten. In den Warener Buchen befinden sich Flächen, die dem LRT 3150 (mit günstigem und ungünstigem Erhaltungszustand) zugeordnet sind. Der Panschenhäger Forst, der Rittermannshäger Forst, der Wald der Seebänke und die Warener Buchen werden durch ein enges Netz von Gräben entwässert.

II.2 Maßnahmen

II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsziele dargestellt. Diese bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Referenzzeitpunkt vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, wurden auch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung oder Neuschaffung von LRT oder Arthabitaten vorgenommen. Diese Maßnahmen wurden vorrangig nur für LRT oder Arten mit besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 1.2.2) getroffen.

Die Festlegungen der Maßnahmen müssen die Anforderungen aus der Gebietsbewertung erfüllen und haben sozioökonomischen und örtlichen Belangen Rechnung zu tragen („Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten“, vgl. Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie). Sie erfolgten unter Einbeziehung der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange. Die Umsetzung der Maßnahmen ist möglichst im Einvernehmen mit den Betroffenen abzustimmen. Grundsätzlich sollen der „günstige“ Erhaltungszustand der Schutzobjekte (= Erhaltungsmaßnahmen: Schutz, Nutzung, Pflege) sowie die Umsetzung der Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangig durch administrative (z. B. Projektförderung, Verwaltungsvereinbarung), vertragliche (z.B. Agrarumweltmaßnahme) Regelungen oder freiwillige Vereinbarungen (vgl. Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie, § 32 Abs. 4 BNatSchG) erreicht werden, die einen gleichwertigen Schutz wie eine Unterschutzstellung nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG ermöglichen. Für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden die Kosten ermittelt und es wird die Reihenfolge der Durchführung nach Dringlichkeit bestimmt.

Die Ergebnisse der Managementplanung wurden mit den Beteiligten erörtert. Der Managementplan als Fachgrundlage des Naturschutzes bindet die Naturschutzbehörden, er begründet gegenüber anderen Behörden oder Privatpersonen unmittelbar keine Verpflichtungen. Erst durch den Einsatz rechtsverbindlicher außenwirksamer Instrumente können Rechte und Pflichten für Bürger und andere Behörden entstehen.

Vorrangig sind die Maßnahmen zu planen und umzusetzen,

- die bezogen auf die Schutzobjekte den höchsten Effekt (Mehrfachnutzen) verursachen und die größten Defizite im Netz Natura 2000 abbauen,
- die technisch einfach zu realisieren sind (im Sinne der Machbarkeit gemäß 97/266/EG: „einfache Wiederherstellung“),
- die zulassungsrechtlich unproblematisch sind,
- deren Finanzierung z. B. mit Hilfe von Förderprogrammen gesichert werden kann,
- die keinen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand und keine Folgekosten verursachen,
- die bei den Betroffenen auf Akzeptanz stoßen,
- die anderen Umweltziele entsprechen (Mehrfachnutzen) und/oder zu diesen nicht im Widerspruch stehen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer sowie zur Verbesserung der Gewässerstruktur (z. B. ökologische Durchgängigkeit) der Fließgewässer nach den Anforderungen der WRRL erfolgen federführend durch die Wasserwirtschaftsverwaltung. Dies betrifft insbesondere die Minderung diffuser Einträge durch die Landwirtschaft.

Zur Vorbereitung der Maßnahmenprogramme nach der WRRL wurden landesweit bis einschließlich 2009 alle relevanten Fließgewässer- und Seewasserkörper einer sog. Bewirt-

schaftungsvorplanung unterzogen. In Arbeitskreisen wurden Gewässerdefizite, Zustandseinstufungen, Restriktionen, Entwicklungsziele, Maßnahmen, Maßnahmenakzeptanzen und Bewirtschaftungsziele ermittelt. Die Maßnahmen wurden nach ihrer Effizienz, der Angemessenheit der Kosten, der Akzeptanz und der technischen Durchführbarkeit unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungen priorisiert. In den Arbeitskreisen wurden unter Federführung der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur alle betroffenen Fachbehörden und Stellen sowie interessierte Bürger zusammengeführt. Die Abstimmungen der regionalen Planungen erfolgten in den Arbeitskreisen konsensorientiert. Die Priorisierung von Restaurierungsmaßnahmen an Standgewässern erfolgte unter gleichen Gesichtspunkten auf Grundlage des seit 1999 laufenden Seenrestaurierungsprogramms des Landes (vgl. LU - Rahmenpapier 2009 Tab. 1 bis 3).

Zusätzliche Maßnahmen für weitergehende Naturschutzziele im Hinblick auf WRRL-relevante Gewässer sind im Rahmen der Managementplanung im Einzelfall möglich für: LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlingsfluren; LRT 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen; LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; LRT 91E0* Erlen-Eschen-Wälder an Fließgewässern; für die Arten Gemeine Flussmuschel, Groppe, Bitterling, Flussneunauge und Schlammpeitzger.

Die Maßnahmenvorschläge schutzgutbezogen, raumbezogen und adressatenbezogen werden mit Hilfe einer Maßnahmentabelle sowie einer damit korrespondierenden Darstellung in der Karte 3 dokumentiert.

Für den Erhalt des Grünen Besenmooses im Panschenhäger Forst sind die derzeitigen mikroklimatischen Bedingungen zu erhalten. Am unmittelbaren Wuchsort sind keine forstlichen Maßnahmen durchzuführen. Der Altbestand mit geschlossenem Kronendach und damit auch das Waldinnenklima sind zu erhalten. Im Umfeld der Vorkommen dürfen höchstens Einzelbäume entnommen werden. Alle Findlinge des Vorkommensgebietes, unabhängig von ihrer aktuellen Besiedlung, sind als potentielle Wuchsorte des Grünen Laubmooses zu sichern und zu schützen. Es darf keine Lageveränderung im Zuge von Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden. Blockfelder und Findlinge in Waldbereichen, die eine potentielle Eignung aufweisen, sind ebenfalls zu schützen.

Die Wälder des FFH-Gebietes zeigen ein engmaschiges Netz von Entwässerungsgräben (Panschenhäger Forst, Rittermannshäger Forst, Warener Buchen, Waldgebiet der Seebänke). Die Optimierung des Wasserhaushaltes dieser Gebiete ist zu prüfen, um die LRT 3150 und LRT 7140 zu erhalten bzw. hinsichtlich einer Verbesserung des Wasserrückhaltes zu optimieren. Von den entsprechenden Maßnahmen profitieren auch die in diesen Wäldern vorkommende Arten, wie Rotbauchunke, Kammmolch und Grünes Besenmoos. Im Überschneidungsbereich mit dem SPA-Gebiet würde die Optimierung des Wasserhaushaltes zur Verbesserung der Habitate u. a. von Kranich und Zwergschnäpper führen.

II.2.2 Entwicklungsmaßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Die wünschenswerten und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen werden in Tabelle 17 dargestellt. Dabei sind sowohl die Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener LRT oder Habitate als auch die Flächen zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten aufgeführt.

Als vorrangige Entwicklungsmaßnahme ist neben dem Erhalt der aktuell durch den Eremiten besiedelten Eichen und Linden (an Waldrändern) eine Brutbaumkontinuität im Umfeld der

Bäume sicherzustellen. Sowohl die Solitärbäume als auch die Alleebäume im Umfeld können langfristig keine kontinuierliche Verfügbarkeit an adäquaten Höhlenbäumen liefern. Es ist daher unumgänglich, die derzeitigen Vernetzungselemente (Alleebäume) so lange wie möglich zu sichern um die Verbindung zu potenziellen Bäumen im Wald zu gewährleisten. Voraussetzung ist, dass sich im Waldbereich genügend Alt- und Höhlenbäume befinden.

Im Waldgebiet der Seebänke sind die Brutbäume des Eremiten zu erhalten. Neben dem Erhalt von allen Alt- und Höhlenbäumen im Umfeld der Brutbäume des Eremiten ist die Entwicklung dieser Biotopbäume zu fördern. Darüber hinaus muss auf eine angemessene Zahl von Biotopbäumen im weiteren Umfeld geachtet werden. Entscheidend ist neben der kontinuierlichen Verfügbarkeit von potenziellen Brutbäumen auch die Vernetzung zwischen den bekannten Nachweisen und darüber hinaus. Diese kann nur erreicht werden, wenn ausreichend Altbäume bzw. Altholzinseln im Bestand vorhanden sind (> 10 Bäume je ha). Eine Maßnahmenumsetzung kann nur langfristig wirken, in dem die Entwicklung von Restvorräten bei Eiche und Buche bis zum natürlichen Zerfall in den Vorkommensgebieten von Eremiten zugelassen wird.

Für den Rittermannshäger Forst und den Panschenhäger Forst ist die Ausweisung von Waldschutzarealen notwendig (siehe Karte 3). Die Waldschutzareale, in denen der Schreiadler brütet bzw. gebrütet hat, zeichnen sich durch eine Vielfalt an Laubholzarten, durch eine starke horizontale Strukturierung, durch einen hohen Volumen- und Kronenschlussgrad (>1,0) und hohen Altholz- und Totholzanteil (siehe SCHELLER & KÖPKE 2009) aus, der zu erhalten und zu fördern ist. Die Nutzung beschränkt sich auf einzelne Werthölzer. Alteichen- und Altbuchengruppen sind im Bestand zu belassen. Es ist kein weiterer Wegebau im Bereich vorzusehen. Auf einen schreiadlergerechten Schlussgrad ist auch bei Pflegebeständen zu achten. Mit dem Einrichten von Waldschutzarealen verbessert sich auch der Erhaltungszustand der Habitate des Zwergschnäppers und einzelner Greifvögel (Wespenbussard, Rotmilan).

Darüber hinaus werden Flächen im Rittermannshäger und Panschenhäger Forst zum Einrichten von Waldextensivierungszonen (siehe Karte 3) vorgeschlagen, die ebenfalls zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Habitate waldbewohnender Vogelarten (Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper) und von Greifvögeln führen. In diesen Bereichen ist der Schlussgrad der Altbestände nicht unter 0,7 abzusenken, solange die nachwachsende Baumgeneration nicht in den Kronenbereich nachgewachsen ist (danach nicht unter 0,4). Teilbereiche müssen mit geschlossenem Kronendach erhalten bleiben. Es soll zu keiner Homogenisierung des Bestandes kommen. Alt- und Höhlenbäume sowie Totholz sind zu erhalten. Eichenrestvorräte sind im Bestand zu belassen. In Pflegebeständen ist die Z-Baumzahl zu reduzieren.

Sowohl im Panschenhäger als auch im Rittermannshäger Forst sind auch außerhalb der genannten Zonen Alt- und Höhlenbäume sowie Totholz zu erhalten und zu fördern (> 3 Bäume je ha).

Tabelle 17: Zusammenstellung der Maßnahmenvorschläge Wald (Angaben zur laufenden Nummer der Maßnahme, Kurzbeschreibung der Maßnahme, Art der Erhaltungsmaßnahme, räumlicher Bezug, möglicher Umsetzer, Schutzobjekt, Angabe zur Erfolgskontrolle)

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
W001	Rückbau von Entwässerungsanlagen (E 14)	wünschenswerte Entwicklung	2 Übergangs- und Schwingrasenmoore im Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde	7140	Erhalt und Verbesserung des Erhaltungszustandes (aktuell B)
W002	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	12 Kleingewässer im Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A und B)
W003	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Sicherung des Wasserhaushaltes	Erhalt (Schutz)	17 Kleingewässer im Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A, B und C)
W004	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	1 Kleingewässer im westlichen Teil des Rittermannshäger Forstes	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (aktuell C)
W005	Einrichten eines Waldschutzareals (E 33, E 46, E 35) Prüfung der Sicherung und Optimierung des Wasserhaushaltes	wünschenswerte Entwicklung	Teilfläche im Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	A089, A236, A238, A320, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten
W006	Einrichten von Waldextensivierungszonen (E 33, E 46, E 35) Prüfung der Sicherung und Optimierung des Wasserhaushaltes	wünschenswerte Entwicklung	Teilflächen im Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	A320, A236, A238, A074, A073, A072, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten
W007	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20), Erhalt und Förderung von Altbäumen, Totholzbäumen und Altholzinseln (E 35)	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	Rittermannshäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, A236, A074, A073, A072, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
W008	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Einschränken der Entwässerung (E 14)	Erhalt (Schutz) wünschenswerte Entwicklung	2 Kleingewässer westlich des Panschenhäger Forstes	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, 1188, A127	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A, 1188 aktuell B)
W009	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	8 Kleingewässer westlich des Panschenhäger Forstes	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150, 1188, A127	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A, 1188 aktuell B)
W010	Sicherung des Wasserregimes (S 15 und S 20)	Erhalt (Schutz)	5 Bruchwaldbereiche westlich des Panschenhäger Forstes	Forst, Untere Naturschutzbehörde	A127	Erhalt des Erhaltungszustandes (aktuell B und C)
W011	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	23 Kleingewässer im Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150, 1188, 1166, A127	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 und 1188 aktuell A, B und C)
W012	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Sicherung des Wasserhaushaltes	Erhalt (Schutz)	2 Kleingewässer im Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell B)
W013	Rückbau von Entwässerungsanlagen (E 14)	wünschenswerte Entwicklung	2 Übergangs- und Schwinggrasmoore im Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	7140, A127	Erhalt und Verbesserung des Erhaltungszustandes (aktuell B)
W014	Einrichten eines Waldschutzareals (E 33, E 46, E 35), Erhalt für epiphytisch lebendes Gesteinsmoos entsprechendes Mikroklima, Sicherung und Schutz aller Findlinge (keine Lageveränderung) Prüfung der Sicherung und Optimierung des Wasserhaushaltes	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	2 Teilflächen im Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	A089, A236, A238, A320, A127,13 81	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten, Erhalt des Vorkommens des Grünen Besenmooses

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
W015	Einrichten von Waldextensivierungszonen (E 33, E 46, E 35) Prüfung der Sicherung und Optimierung des Wasserhaushaltes	wünschenswerte Entwicklung	Teilflächen im Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	A320, A236, A238, A074, A073, A072, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten
W016	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20), Erhalt und Förderung von Altbäumen, Totholzbäumen und Altholzinseln (E 35)	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, 7140, A236, A074, A073, A072, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten
W017	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Sicherung des Wasserhaushaltes	Erhalt (Schutz)	9 Kleingewässer im Schönauer Holz	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell B)
W018	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20), Erhalt und Förderung von Altbäumen, Totholzbäumen und Altholzinseln (E 35)	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	Panschenhäger Forst	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, A236, A074, A073, A072, A127	Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten
W019	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	19 Kleingewässer in den Warener Buchen	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A, B und C)
W020	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22); Sicherung des Wasserhaushaltes	Erhalt (Schutz)	19 Kleingewässer in den Warener Buchen	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell B und C)
W021	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20)	Erhalt	Warener Buchen	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt der LRT 3150
W022	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	1 Kleingewässer im Wald des Werders	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell C)

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
W023	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (S 15)	Erhalt (Schutz)	1 Übergangs- und Schwingrasenmoor im Wald des Werders	Forst, Untere Naturschutzbehörde	7140	Erhalt des Erhaltungszustandes (7140 aktuell A)
W024	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20), Erhalt und Förderung von Altbäumen, und Altholzinseln	Erhalt und vorrangige Entwicklung	Waldgebiet des Werders	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, 7140, 1084	Erhalt von LRT 3150 und 7140, Wiederansiedlung vom Eremit
W025	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22)	Erhalt (Schutz)	6 Kleingewässer im Waldgebiet der Seebänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell A, B und C)
W026	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Sicherung des Wasserhaushaltes	Erhalt (Schutz)	3 Kleingewässer im Waldgebiet der Seebänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell B und C)
W027	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Entfernen von Müll	Erhalt (Schutz)	3 Kleingewässer im Waldgebiet der Seebänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 aktuell B)
W028	Erhalt naturnaher Kleingewässer (S 22), Schaffung von Pufferzonen ohne oder mit extensiver Nutzung (E 01)	Erhalt (Schutz) wünschenswerte Entwicklung	1 Kleingewässer im Waldgebiet der Seebänken (angrenzend an Ackerland)	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, 1188	Erhalt des Erhaltungszustandes (3150 und 1188 aktuell B)
W029	Rückbau von Entwässerungsanlagen (E 14)	wünschenswerte Entwicklung	2 Schwingrasenmoore im Waldgebiet der Seebänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	7140	Erhalt und Verbesserung des Erhaltungszustandes (aktuell B)
W030	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20)	Erhalt	Teilfläche im Waldgebiet der Seebänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde	3150	Erhalt der LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
W031	Erhalt und Förderung (> 10 Bäume je ha) von Alteichen, Altbuchen, Altholzinseln (E 35)	Erhalt (Schutz) und vorrangige Entwicklung	Teilflächen im Waldgebiet der Seeblänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	1084	Entwicklung von Habitaten des Eremiten
W032	Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes (S 15 und S 20), Erhalt und Förderung von Altbäumen, und Altholzinseln (E 35), naturnaher Ufer, extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet (v. a. Wald), Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume) und unbewirtschafteter Randstreifen an Gewässern sowie Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume)	Erhalt und vorrangige Entwicklung	Waldgebiet der Seeblänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	3150, 7140, 1084	Erhalt von LRT 3150 und 7140, Entwicklung von Habitaten des Eremiten
W033	Erhalt von Lebensstätten des Eremiten (S 37), Erhalt und Förderung von Alt- und Höhlenbäume (E 35)	Erhalt und vorrangige Entwicklung	Teilflächen im Waldgebiet der Seeblänken	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	1084	Verbesserung des Erhaltungszustandes (1084 aktuell C)
W034	Erhalt und Förderung von Alt- und Höhlenbäume (E 35)	vorrangige Entwicklung	Schmachthäger Wald	Forst, Untere Naturschutzbehörde Nutzer	1084	Entwicklung von Habitaten des Eremiten
W035	Erhalt naturnaher Ufer, Belassen von Strukturelementen im Gewässer (Steine, umgestürzte Bäume)	Schutz	Tiefwareensee, Stadtgraben, Falkenhäger Bruch	Forst, Untere Naturschutzbehörde	1355	Erhalt der Habitate Fischotter

III. Literatur und Quellenverzeichnis

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSION. NATURA 2000 (2002): EU-KOM, GD Umwelt.

AUSLEGUNGSLEITFADEN ZU ART. 6 ABS. 4 DER „HABITAT-RICHTLINIE“ 92/43/EWG (2007): EU-KOM GD UMWELT.

CONTINENTAL REGION: Reference List of habitat types and species present in the region (2002): ETC.

DELANY, S. & D. SCOTT (2002): Waterbird Population Estimates, Third Edition.

DESIGNATION OF SPECIAL AREAS OF CONSERVATION (2010): EU-KOM, GD Umwelt.

DIREKTZAHLUNGEN-VERPFLICHTUNGENVERORDNUNG: Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

DIREKTZAHLUNGEN-VERPFLICHTUNGSGESETZ: Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen.

EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

GEOLOGISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (GLA 1995): Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Übersichtskarte 1 : 500 000, Böden. – Schwerin.

GUIDANCE DOCUMENT ON THE STRICT PROTECTION OF ANIMAL SPECIES OF COMMUNITY INTEREST UNDER THE HABITATS Directive 92/43/EEC, EU-KOM (2007): GD Umwelt.

GUTACHTEN ZUM LEITFADEN für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (2004).

HABITAT-AUSSCHUSS-Sitzungen: 27. vom 24.03.2004, 28. vom 19.10.2004, 29. vom 20.04.2005, 31. vom 19.10.2005, 32. vom 25.04.2006, 33. vom 17.10.2006, 34. vom 27.06.2007, 35. vom 16.10.2007.

HACHTEL, M., LUDWIG, G. & K. WEDDELING (2003): *Dicranum viride* (Sull. & Lesq.) Lindb. - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., SSMYANK, A., BOYE, P., BLESS, R., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P. & SCHRÖDER, E. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (Münster, Landwirtschaftsverlag), 69/1: 239–248.

HAHNE, K. (2009): FFH-Artenmonitoring Moose im Rahmen des landeseiten Monitoringprogrammes Mecklenburg-Vorpommern - *Dicranum viride* und *Hamatocaulis vernicosus* – Jahresbericht 2008. – unveröffentl. Bericht im Auftrag des LUNG Güstrow. Neu Pose- rin/Sandhof.

HAHNE, K. (2010): FFH-Artenmonitoring Moose im Rahmen des landeseiten Monitoringprogrammes Mecklenburg-Vorpommern - *Dicranum viride* und *Hamatocaulis vernicosus* – Jahresbericht 2009. – unveröffentl. Bericht im Auftrag des LUNG Güstrow. Neu Pose- rin/Sandhof.

JESCHKE, L., LENSCHOW, U. & H. ZIMMERMANN (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklen- burg-Vorpommern.

KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010): [www.umweltkarten.mv-
regierung.de/script](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script)

KOPP, D. & W. SCHWANECKE (1994): Standörtlich – naturräumliche Grundlagen ökologiege- rechter Forstwirtschaft: Grundzüge von Verfahren und Ergebnissen der forstlichen Standort-

serkundung in den fünf ostdeutschen Bundesländern, Berlin (Deutscher Landwirtschaftsverlag), S. 248

KÜSTER H. (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUNTER (2007): BfN FuE - Vorhaben „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) Vorschläge zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“, 2005 bis 2009.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008): Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete.

LINKE, C., RICHTER, T. & C. BERG (1998): Neue und bemerkenswerte Moose aus Mecklenburg-Vorpommern (Teil 3).- Bot. Rundbr. Mecklenburg-Vorpommern, 32: 161–166.

LUNG (2007): Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände unter Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen.

METHODIK-LEITLINIEN zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (2001): EU-KOM, GD Umwelt.

NATURA 2000–GEBIETSMANAGEMENT (2000): Die Vorgaben des Art. 6 Habitat-Richtlinie. EU-KOM, GD Umwelt.

Natura–Newsletter der EU-KOM 12/2000.

PAN & ILÖK (2009a): BfN FuE – Vorhaben „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“.

PAN & ILÖK (2009b): BfN FuE - Vorhaben „Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“.

PECHMANN, C. & A. RUDOLPH (2008): Vorschlag zur FFH-Managementplanung für Teile des Gebiets „Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ (DE-2442-301)

PRACTICAL IMPLEMENTATION OF NATURA 2000. Management – control – enforcement (2006). EU-KOM, GD Umwelt.

RABIUS, E.-W. & R. HOLZ (1993): Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (Demmler Verlag).

RAEYMAEKERS, G. (1990): Lower plants: mosses and liverworts. - In: COUNCIL OF EUROPE - CONSEIL DE L'EUROPE (HRSG.): Convention on the conservation of European wildlife and natural habitats. Revision of Appendix I. Non vascular plants. - Strasbourg (Mskr., [s. n.]): 21-52.

SACHTELEBEN (PAN) & BEHRENS (ILÖK) (2009): BfN FuE – Vorhaben „Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland“.

SHELLER, W. & G. KÖPKE (2009): Waldschutzareale für den Schreiadler in Mecklenburg-Vorpommern 2008. Gutachten für das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV.

SETTING CONSERVATION OBJECTIVES FOR NATURA 2000 SITES (2010): EU-KOM, GD Umwelt.

WIEHLE, W.; LINKE, C. & V. WACHLIN (2009a): *Dicranum viride* (SULL. & LESQ.) LINDB. – in: I.L.N. Greifswald (2009): Steckbrief FFH-Arten. – unveröffentl. Entwurf. Greifswald.